

29.03.23

EU

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Nationales Reformprogramm 2023

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Berlin, 29. März 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen das heute von der Bundesregierung beschlossene
„Nationale Reformprogramm 2023“.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Robert Habeck

Nationales Reformprogramm 2023

Inhaltsverzeichnis

Einführende Hinweise	3
I. Ausgewählte Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher gesamtwirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen	5
Reduktion der Abhängigkeit von fossiler Energie und Beschleunigung der Energiewende (insb. LSE 4 2022)	6
Modernisierung der digitalen Infrastruktur (LSE 3 2022)	14
Finanz- und Steuerpolitik: fiskalische Tragfähigkeit sichern, transformative Anreize stärken (LSE 1 2022)	15
Verweise auf weitere relevante Passagen im JWB	18
II. Fortschritte bei der Umsetzung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (LSE 2 2022)	19
Eckpunkte des DARF	19
Mittelerhöhung	20
Umsetzungsstand der Meilensteine und Ziele.....	20
III. Makroökonomisches Ungleichgewichtsverfahren (MIP): Der Leistungsbilanzüberschuss fällt unter die Sechs-Prozent-Marke.....	22
IV. Ausgewählte Aspekte der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele	25
V. Ausgewählte Aspekte der Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte	29
Tabelle I: Ausgewählte Maßnahmen, die zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen beitragen.....	32
Tabelle II: Fortschritte bei der Umsetzung des DARF (Stand: 12.03.2023)	57

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: Verringerung des Erdgasverbrauchs in den EU-Mitgliedstaaten im Zeitraum August 2022 bis Januar 2023 im Vergleich zum durchschnittlichen Verbrauch in den Jahren 2017-2022	7
Schaubild 2: Festlegungen des Flächenentwicklungsplans 2023 für die Nord- und Ostsee zur Erreichung des Ausbauziels von 30 GW bis 2030	9
Schaubild 3: Bruttoanlageinvestitionen	23
Schaubild 4: Öffentliche Schuldenquote	26
Schaubild 5: Vorzeitige Sterblichkeit.....	27
Schaubild 6: Gesamtrohstoffproduktivität	28

Verzeichnis der Kästen

Kasten 1: Länderspezifische Empfehlungen (LSE) des Rates der Europäischen Union für Deutschland aus dem Jahr 2022	3
Kasten 2: Beiträge der Länder sowie der kommunalen Ebene zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien	10

Einführende Hinweise

1. Das Nationale Reformprogramm 2023 (im Folgenden: NRP) hat die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erarbeitet. Sie berichtet darin über Maßnahmen, die der Bewältigung wesentlicher gesamtwirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen dienen. Referenzpunkte sind vor allem die aktuellen länderspezifischen Empfehlungen (im Folgenden: LSE) des Rates der EU (angenommen am 12. Juli 2022, vgl. Kasten 1) sowie der „Länderbericht Deutschland 2022“ der EU-Kommission vom 23. Mai 2022. Die Bundesregierung bedankt sich für die länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2022, die sowohl den strategischen Überlegungen hinsichtlich einer zielgerichteten Angebotspolitik, die insbesondere die Transformationsprozesse in den Blick nimmt, als auch dem Leitbild einer Sozial-ökologischen Marktwirtschaft weitestgehend entsprechen.

Kasten 1: Länderspezifische Empfehlungen (LSE) des Rates der Europäischen Union für Deutschland aus dem Jahr 2022

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2022 und 2023

1. dafür sorgt, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben 2023 mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs im Einklang steht, unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen; sich bereit hält, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen; die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit unter Berücksichtigung der REPowerEU-Initiative ausweitet, unter anderem durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderer Unionsfonds; für die Zeit nach 2023 eine Haushaltspolitik verfolgt, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen; den Steuermix verbessert, um ein inklusiveres und nachhaltigeres Wachstum zu erreichen, insbesondere durch bessere steuerliche Anreize zur Erhöhung der Arbeitszeit; die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems sichert;
2. seinen Aufbau- und Resilienzplan gemäß den im Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 festgelegten Etappenzielen und Zielwerten weiter durchführt; die Verhandlungen mit der Kommission über die Programmunterlagen der Kohäsionspolitik für 2021-2027 rasch abschließt, um mit deren Umsetzung beginnen zu können;
3. Investitionshemmnisse beseitigt und Investitionen in digitale Kommunikationsnetze mit sehr hoher Kapazität fördert;
4. die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt verringert und ihre Importe durch Verbesserung der Energieeffizienz diversifiziert, Anreize für Energieeinsparungen schafft, die Energieversorgung und -lieferwege diversifiziert, Investitionsengpässe beseitigt, die Genehmigungsverfahren weiter strafft, Investitionen in Stromnetze und Energie aus erneuerbaren Quellen fördert und den Ausbau beschleunigt sowie die Beteiligung an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Energiebereich weiter voranbringt.

2. Da die für das NRP relevanten Themen zu einem Großteil bereits im Jahreswirtschaftsbericht 2023 (JWB) behandelt wurden, den das Bundeskabinett am 25 Januar 2023

verabschiedet hat, **verweist das NRP weitgehend auf Inhalte des JWB**. Es werden darüber hinaus punktuell noch Informationen zu wichtigen Entwicklungen insbesondere am aktuellen Rand ergänzt. Besonders relevante Maßnahmen, die zur Umsetzung der aktuellen LSE beitragen, wurden in die Tabelle I – geordnet nach den einzelnen LSE – aufgelistet. Ferner enthält der Bericht Ausführungen zur weiteren Ausgestaltung der Finanz- und Steuerpolitik.

Die deutschen Länder haben – koordiniert durch Niedersachsen als aktuellem Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) – einen eigenständigen Textbeitrag zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien auf Ebene der Länder und der Kommunen beigetragen (vgl. Kasten 2). Der Beitrag gibt die Perspektive der Länder wieder; mit der Veröffentlichung im NRP macht die Bundesregierung sich den Text nicht zu eigen. Den Ländern wurde Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des NRP Stellung zu nehmen.

3. Jenseits der Berichterstattung über Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher gesamtwirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen enthält das NRP Ausführungen zum makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren (MIP), in dem die Europäische Kommission für Deutschland insbesondere die Entwicklung des deutschen Leistungsbilanzüberschusses (LBÜ) thematisiert. Außerdem werden Fortschritte bei der Umsetzung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP), der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) sowie der UN-Nachhaltigkeitsziele zusammengefasst.

4. Eine Reihe von Wirtschafts- und Sozialverbänden, Gewerkschaften, Arbeitgebervertretern und Vertretern der kommunalen Verwaltungsebene wurde während der Erstellung des Dokuments beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind zusammen mit dem NRP 2023 auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz veröffentlicht (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Europa/nationales-reformprogramm-2023.html>). Der Entwurf wurde außerdem den Bundestagsausschüssen zugeleitet.

5. Das NRP 2023 wurde am 29. März 2023 vom Bundeskabinett beschlossen. Die Erwähnung von Maßnahmen im Bericht präjudiziert weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen. Eine Realisierung von Maßnahmen setzt voraus, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Der von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern ist Rechnung zu tragen.

6. Unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss wurde das NRP 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat formell zugeleitet. Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am 31. März 2023 mit dem NRP befasst. Bis Ende April 2023 übermittelt die Bundesregierung das NRP 2023 an die Europäische Kommission.

I. Ausgewählte Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher gesamtwirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen

7. Deutschland hat die wirtschaftlichen Folgen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 insgesamt bislang gut bewältigt. Weder ist es zu einer akuten Energieknappheit gekommen, noch mussten Betriebe flächendeckend ihre Produktion einstellen oder Menschen in die Arbeitslosigkeit entlassen. Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung hat wesentlich zu einer gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung beigetragen und korrespondiert vielfach auch mit den LSE für Deutschland. Die Bundesregierung hat im diesjährigen Jahreswirtschaftsbericht ausführlich zu ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik berichtet. In der anliegenden Tabelle (Anhang I) werden einige wesentliche Maßnahmen im Hinblick auf die LSE 2022 aufgeführt. In Ergänzung zum Jahreswirtschaftsbericht enthält das NRP punktuell weitergehende Ausführungen zu drei Handlungsfeldern:

8. Erstens wird auf die Reduktion der einseitigen Abhängigkeit von einzelnen Lieferländern fossiler Energie und fossiler Energie selbst insbesondere aufgrund der Beschleunigung der Energiewende eingegangen. Die in Folge der russischen Aggression entstandene Verknappung von fossilen Energieträgern bestätigt energiepolitisch – in Deutschland wie in ganz Europa – die Notwendigkeit einer beschleunigten Transformation hin zu Treibhausgasneutralität und einer sicheren Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien. Der von den Ländern erstellte Beitrag zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien auf Landes- und auf kommunaler Ebene ist in dieses Unterkapitel eingefügt (vgl. Kasten 2).

Zweitens wird die – im JWB eher kurz dargestellte – Modernisierung der digitalen Infrastruktur in Deutschland dargestellt, deren Notwendigkeit in den LSE 2022 besonders hervorgehoben wird.

Drittens finden sich im diesjährigen NRP vor dem Hintergrund der LSE 2022 auch Ausführungen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Finanz- und Steuerpolitik.

Insgesamt setzt die Bundesregierung in ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik auf eine zielgerichtete Angebotspolitik, um die strukturellen mittelfristigen Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft gut zu bewältigen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie die Digitalisierung und den demografischen Wandel. Die europäische Einbettung der jeweiligen Maßnahmen ist hierbei von wesentlicher Bedeutung. Gleichzeitig setzt die Bundesregierung darauf, die wirtschaftliche und soziale Teilhabe zu stärken.

Im letzten Unterabschnitt wird entsprechend auf weitere für die LSE/den Länderbericht der EU-Kommission für Deutschland und die europäische Koordinierung besonders relevante Passagen des JWB verwiesen.

Reduktion der Abhängigkeit von fossiler Energie und Beschleunigung der Energiewende (insb. LSE 4 2022)

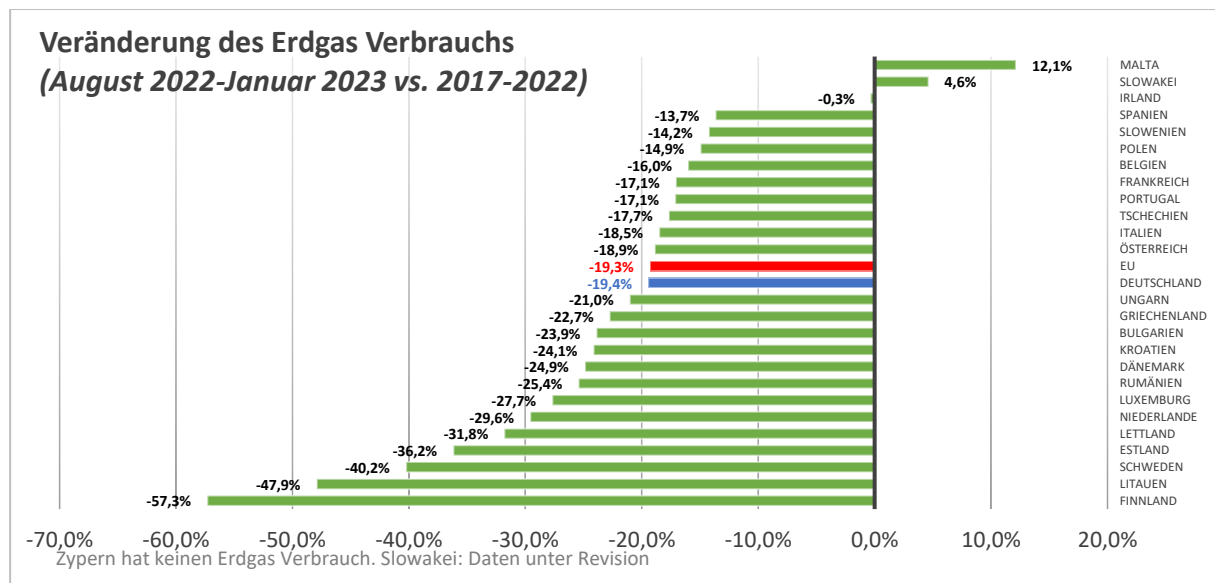
9. Die Versorgung mit Kohle, Erdöl und Erdgas großer Teile Europas basierte in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße auf dem Import aus Russland. Deutschland zählte zu den Staaten mit der höchsten Abhängigkeit. Im Jahr 2021 bezog Deutschland rund 54 Prozent über Pipeline-Importe direkt aus Russland. Der Bedarf an Steinkohle wurde zur Hälfte, der Bedarf an Rohöl zu rund 40 Prozent durch Importe aus Russland gedeckt. Seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine hat Deutschland vielfältige Maßnahmen ergriffen, um den Ausfall russischer Energieträger zeitnah zu ersetzen und seine Bezugsquellen stärker zu diversifizieren (vgl. JWB Tz 53 ff.).

10. Dabei war die Versorgung mit Erdgas und Strom trotz der angespannten Lage aufgrund des entschlossenen staatlichen Handelns, großer unternehmerischer Flexibilität sowie der Einsparbemühungen der privaten Haushalte und Unternehmen rückblickend zu keiner Zeit akut gefährdet. Die Bundesregierung hat ihrerseits die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen und die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt, um die Energieversorgung zu sichern. Die Verknappung und somit Verteuerung von Energie hat jedoch maßgeblichen Anteil an der deutlichen konjunkturellen Abkühlung seit dem vergangenen Frühjahr. Angesichts der ursprünglich hohen Abhängigkeit von Energieimporten aus Russland können die Fortsetzung des Aufschwungs auch im zweiten Halbjahr vergangenen Jahres sowie die für 2023 erwartete positive Entwicklung der Wirtschaftsleistung (BIP-Wachstum um 0,2 Prozent gemäß Jahresprojektion der Bundesregierung vom 25.01.2023) jedoch gesamtgesellschaftlich als großer Erfolg bewertet werden.

11. Zur unmittelbaren Stabilisierung der Versorgung mit Gas und Öl wurden Schlüsselunternehmen unter Treuhandverwaltung gestellt sowie mit Fremd- und Eigenkapital versorgt (vgl. JWB Tz 6, Kasten 5 bei Tz 59, Tz 61). Auch die Befüllung der Gasspeicher auf Grundlage klarer staatlicher Vorgaben hat wesentlichen Anteil am Fortbestehen der Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa (vgl. JWB Tz 55). Wichtige Schritte zur Diversifizierung der Energieversorgung sind beispielsweise der Ausbau der LNG-Infrastruktur (vgl. JWB Tz 54, 85) sowie der Ausbau der Pipeline Rostock-Schwedt (vgl. auch JWB Tz 59 mit Kasten 5).

12. Mit Verordnung (EU) 2022/1369 über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage (seit 09.08.2022 in Kraft) verpflichteten sich die Mitgliedstaaten zunächst freiwillig, ihre Gasnachfrage zwischen 01.08.22 und 31.03.23 um bis zu 15 Prozent im Vergleich zum durchschnittlichen Gasverbrauch im entsprechenden Zeitraum der letzten fünf Jahre zu reduzieren (vgl. Schaubild 1)

Schaubild 1: Verringerung des Erdgasverbrauchs in den EU-Mitgliedstaaten im Zeitraum August 2022 bis Januar 2023 im Vergleich zum durchschnittlichen Verbrauch in den Jahren 2017-2022



Quelle: Eurostat.

13. Um den Ausbau erneuerbarer Energien deutlich zu beschleunigen, hat der Gesetzgeber 2022 mit dem Energiesofortmaßnahmenpaket das größte energiepolitische Gesetzespaket der letzten Jahrzehnte verabschiedet. So wurden unter anderem das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) und das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG 2023) umfassend novelliert (vgl. JWB Tz 68). In dem Paket wurde unter anderem der Grundsatz gesetzlich verankert, dass erneuerbare Energien künftig im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Damit müssen die erneuerbaren Energien bis zum Erreichen der Treibhausgasneutralität als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägungen bei Ausbauvorhaben eingebracht werden. Öffentliche Interessen können den erneuerbaren Energien als Teil des Klimaschutzgebotes (Art. 20a GG) nur dann entgegenstehen, wenn sie mit einem vergleichbaren verfassungsrechtlichen Rang gesetzlich verankert bzw. gesetzlich geschützt sind oder einen gleichwertigen Rang besitzen (vgl. JWB Tz 69). Zudem wurden mit dem EEG 2023 und dem WindSeeG 2023 die Ausbauziele und Ausschreibungsmengen für erneuerbare Energien deutlich erhöht (vgl. JWB Tz 70). Bei Wind an Land setzt das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) verbindliche

Flächenziele für die Länder um, um das Zwei-Prozent-Flächenziel für Wind an Land im Jahr 2032 zu erreichen. (vgl. JWB Tz 71). (Siehe insgesamt zum Thema des Ausbaus erneuerbarer Energien JWB Tz 67 – 84).

14. In Ergänzung der Ausführungen im JWB wird im Folgenden auf einige wenige aktuelle Entwicklungen eingegangen, die für die Beschleunigung der Energiewende von Bedeutung sind.

Die Verfahren zum Ausbau von Windenergie an Land, Windenergie auf See sowie für Offshore-Anbindungsleitungen, Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Stromnetze werden noch einmal deutlich weiter beschleunigt. Am 3. März 2023 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG) beschlossen, das in Form eines Artikelgesetzes unter anderem auch die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des Art. 6 der EU-Notfallverordnung (Verordnung EU 2022/2577) schafft. Der am selben Tag gefasste Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen. Damit tritt das Gesetz nun in Kürze nach der Verkündung in Kraft. Die EU-Notfallverordnung ist am 30. Dezember 2022 in Kraft getreten und gilt für 18 Monate befristet. Die im Rahmen des ROGÄndG getroffenen Durchführungsregelungen gelten für Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen an Land, Windenergieanlagen auf See sowie Offshore-Anbindungsleitungen, PV-Freiflächenanlagen und Stromnetze mit einer Spannung über 110 kV, die vor dem 30. Juni 2024 begonnen werden. Auch bereits begonnene Genehmigungsverfahren können unter bestimmten Voraussetzungen von den Erleichterungen profitieren. Für ausgewiesene Ausbaugelände für erneuerbare Energien- und Netzgebiete, die bereits eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchlaufen haben, entfällt im Genehmigungsverfahren die Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der artenschutzrechtlichen Prüfung. Für PV-Freiflächenanlagen entfällt allein die UVP.

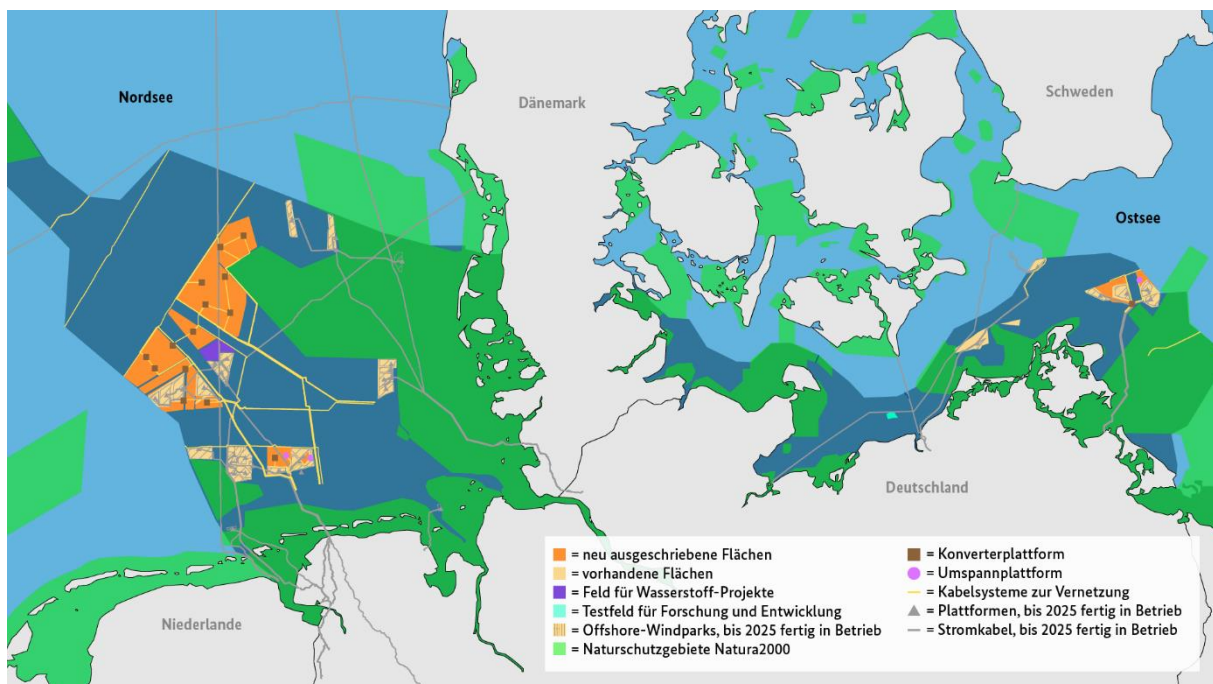
Um die artenschutzrechtlichen Belange zu wahren, stellt die zuständige Behörde auf Grundlage vorhandener Daten aber sicher, dass der Betreiber geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen durchführt. Wenn solche Maßnahmen nicht verfügbar oder Daten nicht vorhanden sind, müssen Betreiber einen finanziellen Ausgleich in ein Artenhilfsprogramm leisten.

Beim Ausbau der Windenergie auf See wurde mit dem am 20. Januar 2023 vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) veröffentlichten Flächenentwicklungsplan ein wichtiger konkreter Fortschritt erzielt. Der Flächenentwicklungsplan setzt die im WindSeeG beschlossenen Beschleunigungsmaßnahmen um und verankert das überragende öffentliche Interesse der Windenergie auf See und der Offshore-Anbindungsleitungen gegenüber anderen Nutzungen. Um den Ausbau zu beschleunigen, wurden auf den vorhandenen Flächen

die Leistung verdichtet und weitere Potenzialflächen identifiziert. Auf den Flächen lässt sich insgesamt eine Leistung von 36,5 GW installieren. Das Ausbauziel 2030 liegt bei 30 GW. Der Plan legt auch fest, welche Flächen nach den jeweiligen Ausschreibungsverfahren (mit und ohne zentrale Voruntersuchung der Flächen) ausgeschrieben werden. Zusätzlich festgelegt ist ein Testfeld zur Förderung der Forschung und Entwicklung im Küstenmeer.

15. Auch über das Jahr 2030 hinaus zeigt der Flächenentwicklungsplan bereits auf, wie es mit dem Ausbau der Windenergie auf See weitergeht. Das im WindSeeG gesetzlich festgelegte Ausbauziel von 40 GW bis 2035 wird demnach nochmals um 10 GW angehoben. Dazu enthält der Plan im Anhang eine Darstellung möglicher weiterer Flächen. Damit wird der weitere Ausbau der Windenergie auf See mit weiteren hohen jährlichen Zubauanteilen vorgezeichnet und damit Investitionssicherheit geschaffen. Es ist vorgesehen, das nächste Fortschreibungsverfahren des Flächenentwicklungsplans zur Festlegung des Ausbaus nach 2030 noch im Frühjahr 2023 zu beginnen.

Schaubild 2: Festlegungen des Flächenentwicklungsplans 2023 für die Nord- und Ostsee zur Erreichung des Ausbauziels von 30 GW bis 2030



Quelle: BMWK

Kasten 2: Beiträge der Länder sowie der kommunalen Ebene zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien ¹

Einleitung

Insbesondere vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen und menschenverachtenden Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine zeigt sich, dass Geschwindigkeit und Umfang der Transformation unseres Energiesystems erhöht werden müssen. Neben den notwendigen Anstrengungen zur Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen auf Bundesebene, unternehmen auch die Länder und Kommunen erhebliche Anstrengungen, um die Energiewende möglich zu machen. Diese werden im Folgenden näher beschrieben.

Flächenverfügbarkeit

Mit dem Wind-an-Land-Gesetz des Bundes soll es gelingen, die bisherigen Schwierigkeiten und Hemmnisse in der Flächenverfügbarkeit für die Windenergie zu überwinden. Die Länder haben die Herausforderungen angenommen, ihre Flächenbeiträge für insgesamt zwei Prozent Flächenbereitstellung für die Windenergie schnellstmöglich und teilweise deutlich vor den gesetzlichen Umsetzungsfristen zu realisieren. Für die Übergangszeit bis zur Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes werden mit verschiedenen Instrumenten planerische Möglichkeiten zum Windenergieausbau, teilweise auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen aktiv aufgezeigt.

Auch die Möglichkeiten für die Agri- und Freiflächen-PV sowie Biogasanlagen werden in den Ländern unter Berücksichtigung des Schutzes hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen und Böden maßvoll ausgeweitet, so dass zusätzliche Flächen bereitgestellt werden können.

Im Zuge des Transformationsprozesses hin zu erneuerbaren Energien sind die Belange der Agrarstruktur, des Natur- und des Bodenschutzes zu berücksichtigen. Eine Rolle spielt - aus Sicht der Länder - auch, die Kriterien der zwischen Bund und Ländern verabschiedeten verringerten Flächenneuanspruchnahme zu prüfen, um Nutzungen zu ermöglichen, die einer Transformation hin zur Klimaneutralität dienen, ohne von den entsprechenden Nachhaltigkeitszielen abzurücken.

Förderprogramme

Die Länder haben diverse Förderprogramme im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien für Verbraucher, Unternehmen und die öffentliche Hand aufgelegt. Als Unterstützung beziehungsweise in Ergänzung der Angebote des Bundes leisten die Länder auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der gemeinsamen klimapolitischen Ziele. Die nachfolgend dargestellten Programmbereiche stellen einen Ausschnitt aus dem umfangreichen Förderangebot der Länder dar und sind nicht abschließend.

Zu dem Portfolio gehört die Förderung spezifischer Technologien wie beispielsweise von Photovoltaiktechnik. Zu nennen sind unter anderem Förderprogramme, die darauf abzielen, die Nutzbarkeit der Dächer von Wohn- und Nichtwohngebäuden zu erhöhen, um Photovoltaikanlagen zu installieren. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erhalten mit diesen Fördermöglichkeiten neben den positiven Klimaschutzeffekten einen zusätzlichen Anreiz, neue Photovoltaikanlagen zu bauen. Hier setzen auch geförderte Beratungsleistungen für den PV-Ausbau an. Zudem werden in einigen Ländern verschiedene Arten von Photovoltaik wie die Agri- und Freiflächenphotovoltaik-Anlagen, Parkplatz- oder Floating-

¹ Text aus Sicht und in Verantwortung der Länder

Photovoltaik gefördert und es gibt Zuwendungen für die Anschaffung und Installation von steckerfertigen PV-Anlagen.

Auch wird die Nutzung erneuerbarer Energien auf öffentlichen Gebäuden in den Fokus genommen. Mit Blick auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird beispielsweise in manchen Ländern eine Teilertüchtigung von öffentlichen Bestandsgebäuden zur Nutzung für Solaranlagen unterstützt.

Der Ausbau erneuerbarer Energien soll auch durch die Förderung der Nutzungsinfrastrukturen Impulse erfahren. In diesem Zusammenhang sind zum Beispiel Förderprogramme zum Ausbau von Wasserstoffinfrastruktur im Bereich Industrie und Mobilität (insbesondere für schwere Nutzfahrzeuge) sowie strombasierter Ladeinfrastruktur zu sehen.

Von hoher Bedeutung sind weiterhin Maßnahmen verschiedener Länder zur Senkung des Energiebedarfs und zur Steigerung der Energieeffizienz. Darunter fällt beispielsweise Beratung und Förderung zur Umsetzung von Effizienzmaßnahmen sowohl mit der Zielgruppe Verbraucherinnen und Verbraucher als auch Unternehmen, aber auch die Entwicklung von Quartieren und Gewerbegebieten unter der Zielsetzung Smart City. Eine wichtige Rolle spielen dabei Förderansätze im Zusammenhang mit der Sanierung verschiedener Gebäudearten, die der Erreichung langfristiger Einsparungen von CO₂-Emissionen dienen. So wird zum Beispiel die energetische Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden durch Bereitstellung von Zuschüssen in erster Linie an private Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern einschließlich großen Mietshäusern sowie von Gewerbeeinheiten oder Bürogebäuden vorangetrieben. Die Fördermöglichkeiten erstrecken sich dabei auf Maßnahmen von der Gebäudehülle über die Anlagentechnik bis hin zu digitalen Systemen. Mit diesen Instrumenten wird die Förderkulisse des Bundes durch attraktive Landeszuschüsse flankiert.

Beschleunigung Genehmigungsverfahren/ Personalausstattung Genehmigungsbehörden

Die Zielsetzung, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, besteht bei allen Ländern. Zuerst sind in rechtlicher Hinsicht etablierte Verfahrensschritte zu überprüfen, die materiellen Anforderungen an die Planungs- und Genehmigungsverfahren auf ihre Effizienz zu hinterfragen und identifizierte Hemmnisse zügig zu beseitigen. Besonders weitgehende Beschleunigungseffekte werden erst realisiert, wenn in sämtlichen Prozessen maschinenlesbare, strukturierte Daten in durchgängig digitalen vernetzten Verfahren verarbeitet werden. Neben der personellen und technischen Ausstattung der zuständigen Behörden liegen zentrale Stellschrauben dafür auch auf Bundesebene, wobei zum Teil EU-rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen sind.

Die Bundesregierung hat in diesem Jahr diverse und umfängliche Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht. Um die Änderungen in eine zügige und rechtssichere Umsetzung zu bringen, gilt es nun vor allem Hilfe- und Klarstellungen zu den im Bundesrecht vorgenommenen Änderungen zur Verfügung zu stellen, wie die vielfältigen neuen Vorschriften rechtssicher in der behördlichen Praxis angewandt werden können.

Um den forcierten Ausbau erneuerbarer Energien auch verfahrensmäßig und behördlich bewältigen zu können, bedarf es gesteigerter Personalressourcen in vielen zuständigen Behörden auf allen Ebenen. Dieser Verantwortung sind sich alle Akteure bewusst, was sich in den laufenden Beratungen zum „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ zwischen Bund und Ländern - aus Ländersicht - widerspiegeln muss. Selbst bei erhöhten Personalmitteln ist jedoch nicht immer sichergestellt, dass am Arbeitsmarkt auch das benötigte Fachpersonal zur Verfügung steht. Der „Beschleunigungspakt“ an sich sollte zwischen Bund und den Ländern evaluiert werden. Zudem ist - aus Ländersicht - auf Bundesebene sicherzustellen, dass die erforderlichen finanziellen Mittel zeitnah zur Verfügung stehen. Es muss in diesem Zusammenhang darauf

hingewiesen werden, dass die Dauer der behördlichen Genehmigungsverfahren vielfach bereits reduziert werden konnte. Zu beobachten ist allerdings, dass die Realisierungszeiten *nach* erfolgter Genehmigung, beispielsweise bei der Windkraft, in den letzten Jahren stetig angewachsen sind.

Um den Kommunen Hilfestellung zur schnelleren Genehmigung von Erneuerbare-Energien-Anlagen zu geben, haben verschiedene Länder Initiativen ergriffen. Ferner wurden und werden Projekte gefördert, die dem Ziel der Akzeptanzwahrung/-verbesserung dienen und dazu beitragen können, verfahrensverzögernde Konflikte und Rechtsstreitigkeiten abzuwenden beziehungsweise zu reduzieren. Darüber hinaus sind viele Länder mit verschiedenen Stakeholdern im Gespräch, um beispielsweise im Rahmen einer „Taskforce“, Streitfragen in Planungs- und Genehmigungsverfahren zu schlichten und die Abläufe von Genehmigungen effizienter zu gestalten.

Netzausbau

Ohne den erheblichen Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze kann die Energiewende nicht gelingen. Hierzu sind umfangreiche Planungs- und Genehmigungsverfahren in der Verantwortung von Bund und Ländern notwendig. Die Länder unternehmen Anstrengungen, um diese Verfahren so effizient und schnell wie möglich abzuwickeln. Einige Länder haben zu diesem Zweck frühzeitig Projektsteuerungsprozesse implementiert. Hier findet gemeinsam mit allen Akteuren in regelmäßigen Abständen ein fachlicher Austausch statt. Auf diesem Wege können Probleme in den Planungs- und Genehmigungsprozessen frühzeitig identifiziert und ausgeräumt werden. Zudem wird die zeitliche Verzahnung einzelner Arbeitsschritte von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren angestrebt.

Die Bundesregierung hat der Offshore-Windenergie eine größere Rolle als bisher beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zugewiesen. Bis 2030 sollen mindestens 30 GW in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und im Küstenmeer errichtet werden – im weiteren Verlauf sind mindestens 40 GW bis 2035 bzw. 70 GW bis 2045 vorgesehen. Insbesondere die zeitnahe Anhebung der Offshore-Ausbauziele auf 30 GW bis 2030 stellt die beteiligten Akteure vor große Herausforderungen. Hierfür ist auch eine Beschleunigung des Ausbaus der Offshore-Anbindungsleitungen (einschließlich der Anbindungsleitungen im Küstenmeer und am Festland) erforderlich. Die Anbindung der Offshore-Windenergie an das Stromnetz stellt somit eine besondere Herausforderung dar, der sich die Küstenländer stellen müssen. Die ratifizierte Offshore-Vereinbarung, welche der Bund mit allen beteiligten Akteuren am 3. November 2022 unterzeichnet hat, unterstreicht die notwendigen Schritte nochmals und schafft Verbindlichkeit für alle. Die betroffenen Länder unternehmen nun alle notwendigen Schritte, um die Vereinbarung umzusetzen.

Für den beschleunigten Ausbau von Energie-Infrastrukturmaßnahmen mit Bezug zur Energiewende in Deutschland sollte geprüft werden, ob sich die positiven Erfahrungen und Beschleunigungseffekte beim aktuellen Ausbau der LNG-Infrastruktur aufgreifen lassen. Dies sollte aber auch den berechtigten Anforderungen des Umweltschutzes Rechnung tragen.

Industriepolitik/Branchenpolitik

Die globalwirtschaftlichen Verwerfungen als Folge der Corona-Pandemie und nicht zuletzt des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben allen deutlich vor Augen geführt, wie abhängig und verletzlich viele der Produktionsprozesse in Deutschland von internationalen Lieferketten und geopolitischen Entwicklungen sind. Entsprechend besteht gerade auch für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende – die einen weitgehenden Umbau der Erzeugung, Verteilung, Nutzung und Speicherung von Energie bedeutet – die Herausforderung und Aufgabe, auf nationaler wie europäischer Ebene auf eine erhöhte Resilienz

der Lieferketten und Produktionsprozesse hinzuwirken. Dazu gehört auch, dass Produktionskapazitäten in Schlüsselbereichen etwa wie der Grundstoffherzeugung oder der Halbleiterindustrie gestärkt bzw. (wieder) aufgebaut werden müssen.

Einige Länder verfolgen das Ziel, die Produktion von PV-Modulen in Deutschland anzusiedeln. Alle sind bestrebt, als Land mit hohem Potenzial zur Erzeugung von EE und Anlandung von erneuerbaren Energien, von diesem „Energiereichtum“ zu profitieren und energieintensive Zukunftsindustrien anzusiedeln bzw. auszubauen.

Zugleich müssen die notwendigen Fachkräfte für die Umsetzung dieses gewaltigen Transformationsprozesses gewonnen werden. Insbesondere in den technischen Berufen besteht bereits ein spürbarer Fachkräftemangel, dem entschlossen begegnet werden muss. Hierfür unternehmen die Länder entsprechende Anstrengungen.

Finanzierung

Die öffentlichen Haushalte in Deutschland stehen vor großen Herausforderungen. Infolge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind nicht zuletzt die Energiepreise massiv angestiegen. In Reaktion darauf haben der Bund und die Länder beschlossen, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen deutlich zu entlasten, wobei die Länder und Kommunen in erheblichem Umfang an der Finanzierung beteiligt sind. Das gilt insbesondere für die dauerhaften Maßnahmen, die die Haushalte von Ländern und Kommunen nicht nur im Jahr 2023, sondern auch zukünftig strukturell belasten und die fiskalischen Handlungsspielräume massiv einschränken werden. Die Länder sehen sich in der Mitverantwortung, einen angemessenen Beitrag zur Abmilderung der Folgen der hohen Energiepreise zu leisten. Alle zusätzlichen Maßnahmen müssen grundsätzlich unter dem Haushaltsvorbehalt der Finanzierbarkeit stehen.

16. Mit dem geplanten Energieeffizienzgesetz (EnEfG) wird erstmals ein sektorübergreifender Rahmen zur Steigerung der Energieeffizienz geschaffen. Es soll die Umsetzung wichtiger Anforderungen aus der laufenden Novelle zur EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) unterstützen und einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der deutschen Klimaziele leisten.

17. Deutschland hat in den letzten 15 Jahren mit 27 Ländern (außerhalb Europas) Klima- und Energiepartnerschaften und in den vergangenen Jahren auch separate Wasserstoffkooperationen abgeschlossen. Ziele und Richtschnur der bilateralen Zusammenarbeit im Klima- und Energiebereich sind:

- die Unterstützung des globalen Klimaschutzes zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels und der globalen Energiewende
- Stärkung der Außenwirtschaftsförderung im Bereich Energie und
- Erhöhung der Energieversorgungssicherheit.

Die Energiepartnerschaften und Energiedialoge ermöglichen den energiepolitischen Austausch auf Regierungsebene. Zudem setzen sie Impulse für energiewirtschaftliche Innovationen und für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem Weg zu einer globalen Energiewende. Wissenschaftliche Zusammenarbeit in Forschungs-, Entwicklungs-, und Innovationsprojekten stärkt den kontinuierlichen Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in den

beteiligten Ländern. Auch die Ausbildung von akademischen und nicht-akademischen Fachkräften vor Ort wird in diesen Projekten mitgedacht. Ziel ist eine Transformation hin zu einem wirtschaftlich attraktiven, klimaneutralen, kosteneffizienten und versorgungssicheren Energiesystem, das mit eigenem Know-How bewirtschaftet werden kann. Themen wie Netz und Systemregeln, Strommarktdesign, Wasserstoffstrategien, Kohleausstieg, Energieaudits und Gebäudeeffizienz, Netzausbau, Cybersecurity und Blockchain, aber auch grundsätzliche Fragen nach sozialverträglichem Strukturwandel und lokalen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklungen werden mithilfe von Workshops, Steuerungs-/Arbeitsgruppentreffen und bilateralen Gesprächen, Delegationsreisen sowie Großveranstaltungen adressiert.

Der Fortschrittsbericht zum Nationalen Energie- und Klimaplan (NECPR) 2023 enthält ein umfassendes Kapitel zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Modernisierung der digitalen Infrastruktur (LSE 3 2022)

18. Da die Notwendigkeit von Investitionen in die digitale Infrastruktur in den LSE besonders hervorgehoben wird und für die Bundesregierung hohe Priorität hat, wir hier etwas ausführlicher als im JWB dazu ausgeführt: Übergeordnetes Ziel der Bundesregierung für einen wettbewerbsfähigen Digitalstandort Deutschland ist die flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus und mit dem neuesten Mobilfunkstandard. Bis 2030 soll dieser überall dort verfügbar sein, wo Menschen leben, arbeiten und unterwegs sind – auch in ländlichen Gebieten. Bis 2025 soll mindestens die Hälfte der Haushalte und Unternehmen mit Glasfaseranschlüssen versorgt sein.

19. Ausweislich des am 28. Juli 2022 von der Europäischen Kommission veröffentlichten DESI-Bericht („Digital Economy and Society Index“) hat sich die Abdeckung mit Festnetz mit sehr hoher Kapazität (VHCN) in Deutschland deutlich verbessert. Mit 75 Prozent liegt sie nun über dem EU-Durchschnitt. Für die Umsetzung des Ziels der digitalen Dekade, bis 2030 alle Haushalte an Gigabit-Netze anzubinden, stellt dies einen erheblichen Fortschritt dar. Im Bereich Glasfaserabdeckung liegt Deutschland jedoch nach wie vor zurück; auch die digitale Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten besteht weiter. Bei der 5G-Netzabdeckung liegt Deutschland hingegen mit 87 Prozent der besiedelten Gebiete an vierter Stelle unter den EU-Mitgliedstaaten und liegt auch deutlich über dem EU-Schnitt von 66 Prozent.

20. Die im DESI-Bericht aufgezeigten Herausforderungen, vor allem die Versorgungsunterschiede zwischen dem städtischen und ländlichen Raum, die unterschiedliche Abdeckung mit Glasfasernetzen und die verhaltene Nutzung hoher Bandbreiten, werden von der Bundesregierung im Rahmen der Gigabitstrategie bereits adressiert und mit Maßnahmen hinterlegt.

21. So enthält die Gigabitstrategie der Bundesregierung vom Juli 2022 rund 100 Einzelmaßnahmen, mit denen die Rahmenbedingungen für den Ausbau digitaler Infrastrukturen weiter verbessert werden. Hierzu gehören unter anderem die Beschleunigung und Digitalisierung von Genehmigungsverfahren, die Stärkung alternativer Verlegungsmethoden und die Schaffung eines neuen Gigabit-Grundbuchs.
22. Dabei gilt weiterhin, dass der private Ausbau Vorrang vor staatlichen Fördermaßnahmen hat. Dort, wo der privatwirtschaftliche Ausbau nicht greift – oft in ländlichen, dünn besiedelten Gebieten –, fördert der Bund den Netzausbau mit zusätzlichen Mitteln.
23. Der staatliche Förderrahmen wird fortlaufend verbessert. So wird die Förderrichtlinie für das Breitbandförderprogramm aktuell überarbeitet. Mit dem Mobilfunkförderprogramm adressiert die Bundesregierung unversorgte Gebiete im ländlichen Raum, die aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit nicht von den Netzbetreibern eigenwirtschaftlich mit Mobilfunk erschlossen werden. Seit Februar 2022 können Unternehmen eine Förderung für die Errichtung von Mobilfunkstandorten in identifizierten weißen Flecken beantragen. Die Bundesregierung achtet bei Ausgestaltung und Umsetzung des Förderprogramms konsequent auf Anbieterneutralität, d.h. der geförderte Mast ist für die Nutzung durch alle Netzbetreiber konzipiert. Zudem sind die Standorte - dank Glasfaseranbindung - auch für eine Ausstattung mit 5G Mobilfunktechnik geeignet.
24. Die Bundesregierung errichtet bis Ende 2023 das Gigabit-Grundbuch, das alle für den Gigabit-Ausbau relevanten Informationen an einem Ort bündelt. Die Eckpunkte dafür hat die Bundesregierung im Juli 2022 beschlossen. Die Internetseite für das Gigabit-Grundbuch ist im Dezember 2022 online gegangen, mit aktuellen und präziseren Daten sowie – in einem ersten Schritt – mit verbesserten Analysemöglichkeiten für die am Ausbau beteiligten öffentlichen Stellen.

Finanz- und Steuerpolitik: fiskalische Tragfähigkeit sichern, transformative Anreize stärken (LSE 1 2022)

25. Auch zur Finanz- und Steuerpolitik der Bundesregierung enthält der JWB 23 weitgehende Aussagen (vgl. insb. Kapitel G). Nach einer mehrjährigen Phase der expansiven Fiskalpolitik, die maßgeblichen Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung im Zuge der Coronapandemie und rasant gestiegenen Energiepreisen hatte, leitet das Jahr 2023 mit der Einhaltung der regulären Obergrenze für die Nettokreditaufnahme gemäß der grundgesetzlichen Schuldenregel die fiskalpolitische Normalisierung ein. Nach einem gesamtstaatlichen Defizit von 2,6 Prozent im Jahr 2022, das auf das Finanzierungsdefizit des Bundes zurückzuführen ist, wird das gesamtwirtschaftliche Defizit zwar aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiekrise laut der Fiskalprojektion aus dem Dezember für den Stabilitätsrat

auf 4 1/2 Prozent steigen, ab 2024 jedoch wieder deutlich unterhalb der Maastricht-Grenze von 3 Prozent liegen. Diese Normalisierung der Finanzpolitik stellt dabei nicht nur die mittelfristige fiskalische Tragfähigkeit sicher, sondern vermeidet zusätzliche inflationäre Impulse der Finanzpolitik durch eine zu expansive Ausrichtung in einem Umfeld hoher Inflation.

26. Die deutsche Volkswirtschaft wird mittelfristig insbesondere von der Dekarbonisierung, der Digitalisierung und dem demografischen Wandel herausgefordert. Dies erfordert eine transformativ ausgerichtete Angebotspolitik in Form von gezielten Maßnahmen bspw. zur Stärkung der Humankapitalbasis und Innovationsfähigkeit. Um dieses Ziel im Rahmen der regulären Grenzen der grundgesetzlichen Schuldenbremse zu erreichen, ist eine kontinuierliche Priorisierung öffentlicher Ausgaben erforderlich. Dabei zielt die Bundesregierung mit ihrer Finanzpolitik darauf ab, einen weiteren Anstieg der (strukturellen) Abgabenbelastung insbesondere mit Blick auf die Belastung des Faktors Arbeit zu vermeiden. Darüber hinaus will die Bundesregierung zusätzliche Haushaltsspielräume dadurch gewinnen, dass im Haushalt überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abgebaut werden.

27. Daneben werden Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerfairness in Betracht gezogen. So setzt sich die Bundesregierung für eine Stärkung der sozialen Gerechtigkeit und faire Wettbewerbsbedingungen ein. Sie wird im Jahr 2023 Maßnahmen zur Modernisierung und Fortentwicklung des Steuerrechts in einem Gesetzgebungsverfahren bündeln. Bei der Erarbeitung wird auch eine Reihe an Maßnahmen gegen aggressive Steuergestaltungen geprüft, unter anderem die im Koalitionsvertrag bereits vereinbarte Zinshöhenschranke.

Im Koalitionsvertrag ist insoweit zum Beispiel vorgesehen, die bereits eingeführte Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen auch auf nationale Steuergestaltungen auszuweiten. Darüber hinaus wird derzeit mit Hochdruck an der Umsetzung der globalen effektiven Mindestbesteuerung gearbeitet. Dazu wurde Mitte März 2023 ein Diskussionsentwurf veröffentlicht, um frühestmöglich allen Interessenvertretern die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Die globale effektive Mindestbesteuerung ist erstmalig für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Zum Schutz der Haushalte und der steuerehrlichen Unternehmerinnen und Unternehmer sowie zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen nimmt zudem die Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung einen hohen Stellenwert ein. Die Bundesregierung wird schnellstmöglich ein bundesweites elektronisches Meldeverfahren zur Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen einführen. Um Belastungen der Wirtschaftsbeteiligten und der Verwaltung durch parallele Prozesse zu vermeiden, wird die Bundesregierung in die weiteren Überlegungen den von der Europäischen Kommission vorgelegten Legislativvorschlag „VAT in the

digital age“ und die dazu stattfindenden Beratungen in den EU-Gremien einbeziehen. Die Bundesregierung wird sich für eine schnellstmögliche Umsetzung des elektronischen Meldesystems engagieren, da es hierbei nicht nur um das Eindämmen von Steuerhinterziehung geht, sondern auch um Bürokratieeffizienz und digitale Transformation.

28. Eine Verbesserung der Arbeitsanreize könnte insbesondere für Zweitverdiener durch eine Reform der gemeinsamen Besteuerungsregeln für Paare erfolgen. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Überführung der Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV setzt hier an und wird von der Bundesregierung derzeit vorbereitet. Die Bundesregierung will die Familienbesteuerung so weiterentwickeln, dass die partnerschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen gestärkt werden.

29. Vor dem Hintergrund der veränderten makroökonomischen Bedingungen prüft die Bundesregierung weitere gezielte Entlastungen für Unternehmen, insbesondere um Investitionen in die Modernisierung und Transformation der deutschen Wirtschaft zu stärken und so auch zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit beizutragen (vgl. auch JWB 2023, S. 53 ff.).

30. Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit für strukturelle Anpassungen auch vor dem Hintergrund der langfristigen Tragfähigkeit der Sozialversicherung und des Bundeshaushaltes. Um die impliziten Verbindlichkeiten zu begrenzen, die sich aus den bestehenden Leistungen und den zugrunde liegenden perspektivischen Einnahmen ergeben, sieht die Bundesregierung sowohl im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) als auch in der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung (GKV bzw. SPV) die Notwendigkeit zu (grundlegenden) Reformen.

31. Um einen Beitragssatzanstieg zu dämpfen, wird die Bundesregierung in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung einsteigen. Diese teilweise Kapitaldeckung soll als dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet werden und global anlegen. Die umlagefinanzierte Rente soll durch die verstärkte Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie erwerbsbezogene qualifizierte Einwanderung gestärkt werden (vgl. JWB, Kapitel D).

Im Bereich der Gesundheitsversorgung und der pflegerischen Versorgung ergreift die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode strukturelle Maßnahmen, um die Versorgung einerseits effizienter und bedarfsgerechter zu gestalten und andererseits die Finanzierung abzusichern. Für 2023 besteht in der SPV ein zusätzlicher Finanzbedarf, um das notwendige Betriebsmittel- und Rücklagesoll zu sichern. In der GKV sind die Finanzbedarfe für 2024 und Folgejahre noch zu ermitteln, von einem Betrag in Milliardenhöhe ist auszugehen. Als wesentliche Reformvorhaben sind zu nennen: die Reform der Pflegeversicherung

(Stabilisierung der Finanzsituation durch Beitragssatzanpassungen, sachgerechte Anpassung der Leistungen, Förderung der Digitalisierung in der Pflege), die Reform der stationären Versorgung, der Ausbau der sektorenübergreifenden Versorgung und die aktive Regulierung der Gesundheitsdatennutzung.

Verweise auf weitere relevante Passagen im JWB

32. Der JWB geht auf weitere Themen ein, die in den LSE und/oder im Länderbericht für Deutschland eine Rolle spielen.

So hat die Bundesregierung im Verlauf des vergangenen Jahres eine Vielzahl von Entlastungsmaßnahmen zur Abfederung der Belastungen durch höhere Energiepreise sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen auf den Weg gebracht, die zum Teil erst in diesem Jahr ihre volle Entlastungswirkung entfalten werden (LSE 1 2022, vgl. JWB Tz 42 mit Kasten 3). Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels (mehrfach angesprochen im Länderbericht Deutschland 2022) sowie zur Aus- und Weiterbildung finden sich Ausführungen in Tz 105 ff. JWB. Auf die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine (LSE 1 2022) wird insbesondere in Tz 215 JWB eingegangen. Wichtige Aspekte der Wettbewerbspolitik werden in Tz 146 ff. JWB dargestellt.

33. Zum Thema öffentliche Investitionen (LSE 1 2022) wird insbesondere auf die Tz 217 ff. und 242 ff. des JWB verwiesen. Kapitel 2 dieses NRP enthält außerdem eine zusammenfassende Darstellung der Fortschritte bei der Umsetzung der wichtigen investiven Maßnahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) und seiner geplanten Erweiterung. Die Bundesregierung bekennt sich außerdem zu einer soliden Finanzpolitik: Gestärkte Zukunftsinvestitionen und die notwendigen Ausgaben zur Stabilisierung in der Krise einerseits und die Rückkehr zu den regulären Obergrenzen der grundgesetzlichen Schuldenbremse ab 2023 andererseits stellen sicher, dass die Solidität der Finanzpolitik fortbesteht und dass zusätzlicher Inflationsdruck vermieden wird (vgl. JWB Tz 251 ff.).

II. Fortschritte bei der Umsetzung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (LSE 2 2022)

Eckpunkte des DARP

34. Die Umsetzung des deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) schreitet weiter voran. Der Fokus des Plans liegt – den Leitlinien der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) entsprechend – weiterhin auf den zentralen Zukunftsthemen Digitalisierung und Klimawandel. Im deutschen Plan entfallen rund 42 Prozent der Ausgaben auf Klimamaßnahmen und über 50 Prozent auf Digitalisierungsmaßnahmen. Deutschland übertrifft damit die EU-Vorgaben einer Ausgabenquote von 37 Prozent für Klimamaßnahmen und 20 Prozent für Digitalisierung.

Der DARP umfasst ein Gesamtvolumen von etwa 28 Milliarden Euro für den Zeitraum 2020 bis 2026 und beinhaltet 40 Maßnahmen, die den folgenden sechs Themenschwerpunkten zugeordnet sind:

1. Klimapolitik und Energiewende (11,3 Milliarden Euro),
2. Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur (5,9 Milliarden Euro),
3. Digitalisierung der Bildung (1,4 Milliarden Euro),
4. Stärkung der sozialen Teilhabe (1,3 Milliarden Euro),
5. Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems (4,6 Milliarden Euro)
6. Moderne Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen (3,5 Milliarden Euro).

35. Mit dem DARP werden langfristige Weichenstellungen für mehr Investitionen in Zukunftstechnologien und auch in den Gesundheitsschutz der Bevölkerung vorgenommen. Der erste Schwerpunkt des DARP (mit einem Anteil von etwa 40 Prozent am finanziellen Gesamtvolumen) bildet der Bereich Klimapolitik und Energiewende. Dieser beinhaltet massive Investitionen in den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoff-Wirtschaft sowie die Förderung von klimafreundlicher Mobilität und energetischer Gebäudesanierung. Ein zweiter Fokus des DARP liegt auf der Digitalisierung von Wirtschaft und Infrastruktur sowie der Digitalisierung im Bildungssystem. Das Thema Digitalisierung durchzieht den DARP maßnahmenübergreifend.

36. Außerdem beinhaltet der DARP an zentraler Stelle die von Deutschland und Frankreich gemeinsam initiierten wichtigen Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Projects of Common European Interest, IPCEI) in den Bereichen Wasserstoff,

Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien sowie Cloud und Datenverarbeitung. Sie stehen allen EU-Mitgliedstaaten offen. Diese Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zu einer grenzüberschreitenden Technologiezusammenarbeit in zentralen Handlungsfeldern und schaffen somit einen echten europäischen Mehrwert.

37. Neben diesen großen Schwerpunkten nutzt Deutschland die europäischen Mittel gezielt für eine digitale Bildungsoffensive, die Stärkung der sozialen Teilhabe und eines pandemieresilienten Gesundheitssystems. Die Investitionsschwerpunkte werden durch strukturelle Reformen zum Ausbau öffentlicher Investitionskapazitäten und zur Modernisierung der Verwaltung in Deutschland begleitet. Der DARF zielt darauf, dass Verwaltungsprozesse und Genehmigungsleistungen schneller und bürgerfreundlicher erbracht und öffentliche Investitionsvorhaben schneller umgesetzt werden.

38. In den DARF aufgenommen wurden von der Bundesregierung in der vorangegangenen Legislaturperiode ausgewählte Projekte aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket vom Juni 2020. Aber auch Projekte jenseits des Konjunktur- und Zukunftspaketes fanden Eingang in den DARF, wie etwa die oben genannten IPCEI.

Mittelerhöhung

39. Nach ursprünglicher Prognose sollten Deutschland für den DARF Zuschüsse in Höhe von 25,6 Milliarden Euro zustehen. Im Rahmen einer anteiligen Neuberechnung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) erhält Deutschland nun weitere Mittel in Höhe von ca. 2,4 Milliarden Euro, so dass sich das Gesamtvolumen auf 28 Milliarden Euro erhöht. Außerdem stehen zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 2,1 Milliarden Euro im Rahmen von REPowerEU zur Verfügung, die als zusätzliches Kapitel im DARF der Diversifizierung der Energieversorgung und der Beschleunigung der Energiewende dienen sollen. Darüber hinaus wird Deutschland rd. 220 Millionen Euro ungenutzter Mittel aus der Brexit-Anpassungsreserve (BAR) zur Verwendung für das REPowerEU-Kapitel übertragen. Die Verwendung der gesamten zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 4,7 Milliarden Euro befindet sich derzeit in Planung. Es ist vorgesehen dafür, dem Schwerpunkt von REPowerEU folgend und übereinstimmend mit der länderspezifischen Empfehlung Nummer 4 des Jahres 2022, neue Maßnahmen im Bereich Energiesicherheit und -effizienz in den DARF aufzunehmen.

Umsetzungsstand der Meilensteine und Ziele

40. Die 40 Maßnahmen des DARF sind mit 129 Meilensteinen und Zielen versehen. Über den Umsetzungsstand besteht ein enger Austausch mit der KOM. Um Zahlungsanträge stellen und eine volle Auszahlung gewährleisten zu können, muss Deutschland das vollständige Erreichen aller dafür erforderlichen Meilensteine bzw. Ziele nachweisen. Sollten

Anpassungen notwendig werden, so sind diese nach der ARF-Verordnung nur möglich, wenn die Zielerreichung aus objektiven Umständen unmöglich geworden ist. Für den ersten Zahlungsantrag sind drei Meilensteine bzw. Ziele in den Bereichen Impfstoffforschung und digitale Schiene betroffen. Diese geringfügige Anpassung wurde im Dezember 2022 bei der EU-Kommission eingereicht und wurde in der ECOFIN-Ratssitzung im Februar angenommen.

41. Für Zahlungsanträge in den Jahren 2023-2026 muss der Plan jedoch erneut angepasst werden. Diese Anpassung betrifft einige weitere Meilensteine bzw. Ziele. Außerdem wird die Anpassung auch die Verwendung der durch die Mittelerhöhung entstandenen zusätzlichen Gelder auf konkrete Maßnahmen festlegen.

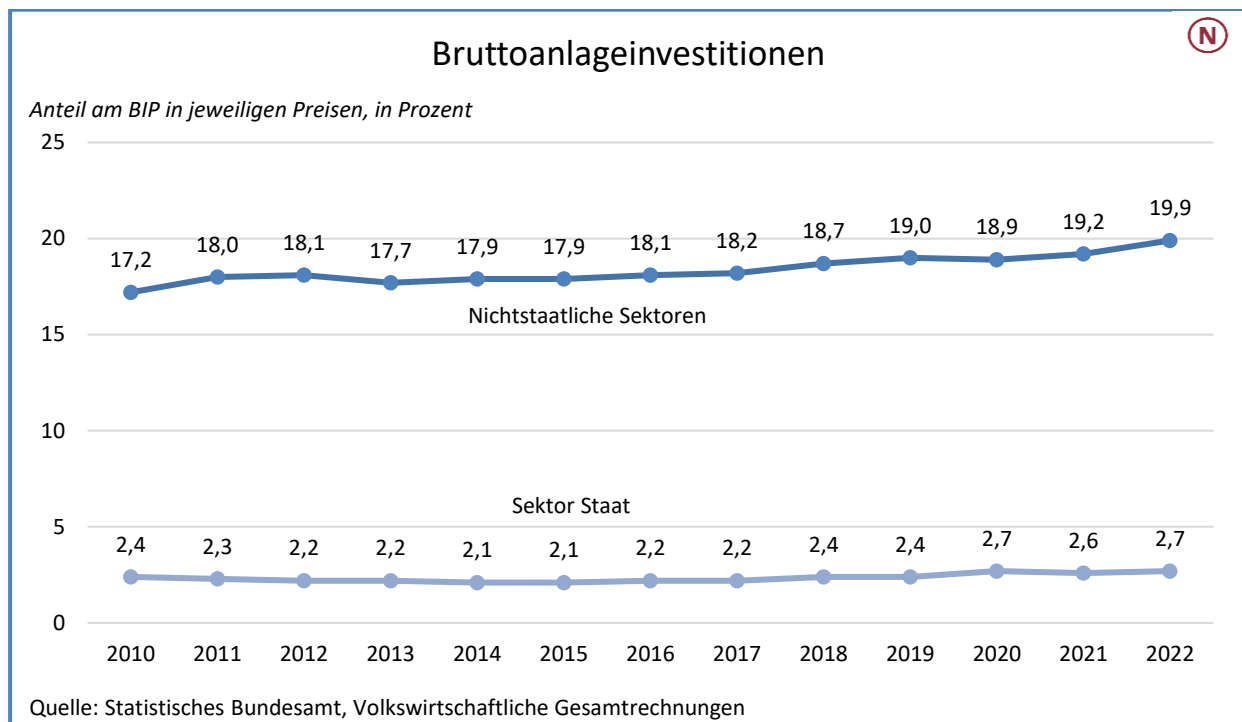
42. Um den Schutz der finanziellen Interessen der EU bei der Umsetzung des DARP sicherzustellen, bestehen umfassende Pflichten zur Einhaltung von Standards in Bezug auf Audits und Rechnungsprüfung. Um diese zu gewährleisten, ist zusätzlich zu der Koordinierungseinheit des DARP eine unabhängige Audit-Einheit eingerichtet worden.

III. Makroökonomisches Ungleichgewichteverfahren (MIP): Der Leistungsbilanzüberschuss fällt unter die Sechs-Prozent-Marke

43. Die EU-Kommission attestierte Deutschland zuletzt im Frühjahr 2022 ein makroökonomisches Ungleichgewicht, das die Kommission mit einem anhaltenden Leistungsbilanzüberschuss von grenzüberschreitender Relevanz begründete. Dieser Überschuss reflektiere im Verhältnis zu den Ersparnissen gedämpfte (private wie öffentliche) Investitionen. Grund dafür seien Investitionshemmnisse. Trotz leistungsbilanzdämpfender Effekte der hohen Energie- und Rohstoffpreise ging die EU-Kommission im Frühjahr 2022 davon aus, dass der Überschuss auch 2023 über dem oberen Grenzwert von sechs Prozent im Dreijahresdurchschnitt liegen werde.

44. Der Leistungsbilanzsaldo stellt keine wirtschaftspolitische Steuerungsgröße im engeren Sinne dar. Er ist primär das Ergebnis marktbasierter Entscheidungen von Unternehmen und Privatpersonen, die Angebot und Nachfrage bestimmen. Deutschlands Leistungsbilanzüberschuss ist infolge verschlechterter Terms of Trade, d.h. eines verschlechterten Verhältnisses zwischen dem Preisniveau für Exporte und dem Preisniveau für Importe, zuletzt erheblich zurückgegangen und fiel 2022 auf 3,8 Prozent. Zentrale Ursache für diese Entwicklung sind die hohen Preise für Energieimporte. Zudem ist Deutschland aufgrund des hohen Anteils russischer Energieimporte vor Beginn des Krieges und seiner Wirtschaftsstruktur mit vergleichsweise großer Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes stärker als viele andere Mitgliedstaaten von der Energiekrise betroffen. Die veränderten Terms of Trade dürften daher auch dazu beigetragen haben, grenzüberschreitende Ungleichgewichte einzuebnen – auch wenn die Entwicklung für sich genommen ökonomisch nicht wünschenswert ist. Ein positives Signal ist der Anstieg der privaten wie der öffentlichen Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum BIP über das vergangene Jahrzehnt (vgl. JWB Tz 341). Nach vorne blickend dürften diverse fiskalpolitische wie auch regulatorische Maßnahmen der Bundesregierung zur Beschleunigung der grünen und digitalen Transformation private wie öffentliche Investitionen erhöhen. Eine zentrale Rolle spielt der Klima- und Transformationsfonds, welcher – nach derzeitiger Planung – in diesem und den nächsten beiden Jahren Programmausgaben von insgesamt über 130 Milliarden Euro tätigen wird, um u.a. die Umstellung von fossilen zu erneuerbaren Energien, die Dekarbonisierung der Industrie, notwendige Gebäudesanierungen, den Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft einschließlich dafür notwendiger Forschung und den Ausbau der Elektromobilität zu finanzieren. Außerdem setzt der Staat zusätzliche Anreize für die allgemeine Mobilisierung privater Investitionen.

Schaubild 3: Bruttoanlageinvestitionen



45. Die Bundesregierung schafft ferner – unter Achtung der Tarifautonomie – die Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Tarifbindung. Andere strukturelle Herausforderungen wie die Alterung der Gesellschaft oder die Neuordnung von Lieferketten dürften in der mittleren und langen Frist den Leistungsbilanzüberschuss ebenfalls tendenziell dämpfen. In welchem Ausmaß längerfristige strukturelle Auswirkungen auf die deutsche Leistungsbilanz zu erwarten sind, lässt sich aber noch nicht abschließend beurteilen. Für die Jahre 2023 und 2024 erwartet die Bundesregierung in ihrer Jahresprojektion 2023 einen nur geringen Wiederanstieg des Leistungsbilanzüberschusses auf 4,2 Prozent bzw. 4,5 Prozent. Somit dürfte der Leistungsbilanzüberschuss voraussichtlich deutlich niedriger bleiben als vor der Krise und auf absehbare Zeit unter den Schwellenwert von 6 Prozent im Dreijahresdurchschnitt fallen.

In ihrem letzten Frühwarnbericht hat die EU-Kommission angedeutet, dass Deutschland auch hinsichtlich der Immobilienpreisentwicklung ein makroökonomisches Ungleichgewicht attestiert werden könnte. So sei das nominale Wohnimmobilienpreiswachstum in Deutschland bis Anfang 2022 eines der höchsten in der EU gewesen. Die Verwundbarkeiten aus Wohnimmobilienfinanzierungen haben in Deutschland nach Einschätzung des Ausschusses für Finanzstabilität und der Bundesbank zugenommen. Deswegen hat die BaFin präventiv den sektoralen Systemrisikopuffer von 2 Prozent der risikogewichteten Aktiva für mit deutschen Wohnimmobilien besicherte Kredite angeordnet. Dieser Puffer trägt zur Abfederung möglicher Verluste bei und reduziert präventiv mögliche Verwundbarkeiten aufgrund der Immobilienpreisentwicklung. Gleichzeitig herrscht in Deutschland –

insbesondere in Ballungsräumen – vielerorts ein Mangel an Wohnraum, sodass das Risiko eines marktweiten, sich selbst verstärkenden, massiven Einbruchs der Wohnimmobilienpreise eher gering ist; Preiskorrekturen scheinen aber insbesondere bei weiter steigenden Zinsen wahrscheinlicher geworden zu sein.²

² Vgl. Kholodilin/Rieth (2022): DIW-Wochenbericht 47/2022 – Immobilienmarkt bisher stabil – aber Risiko für Preiskorrekturen hat zugenommen.

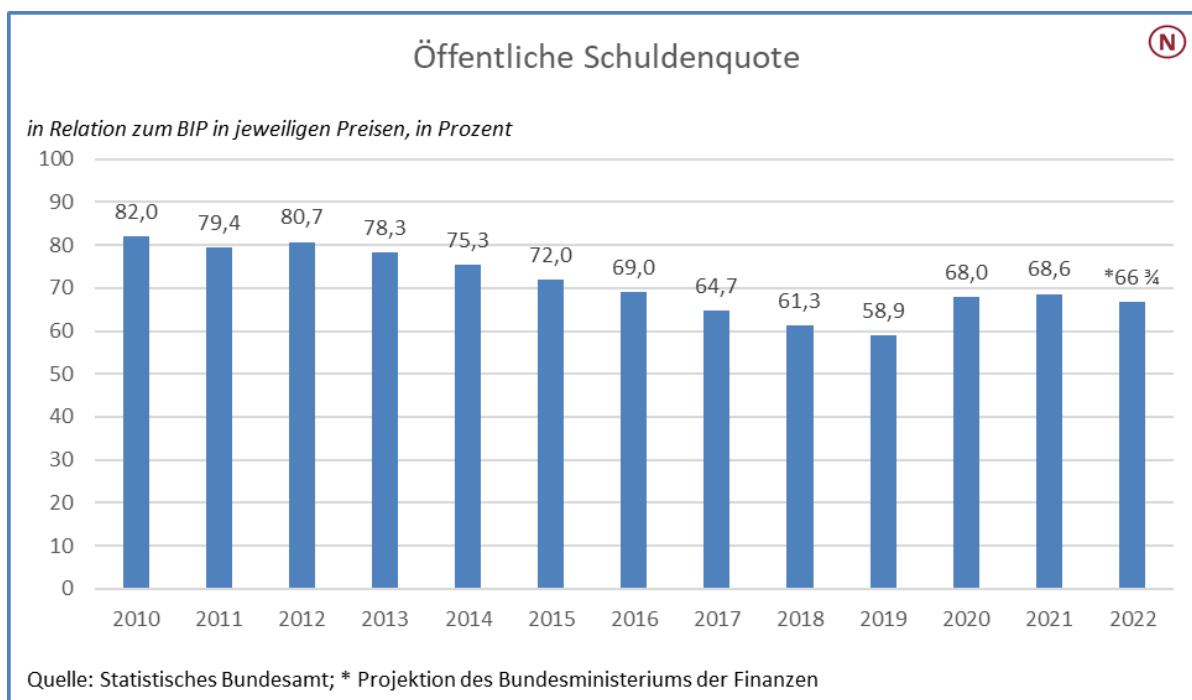
IV. Ausgewählte Aspekte der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele

46. Die UN-Nachhaltigkeitsziele spiegeln sich in vielerlei Hinsicht in der Wirtschafts- und Finanzpolitik Deutschlands. Die im Jahreswirtschaftsbericht enthaltene, erweiterte Indikatorik greift insbesondere auch Indikatoren aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf. Die folgenden Ausführungen weisen auf besonders relevante Entwicklungen in diesem Zusammenhang hin. Die Entwicklungen betreffen die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 8: „Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ und 3: „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“.

47. Eine erfolgreiche ökologische und digitale Transformation erfordert zusätzliche Investitionen in alternative Energien und Produktionsverfahren, Innovationen sowie eine moderne Infrastruktur. Hierfür sind sowohl öffentliche als auch private Anstrengungen nötig. Daher kann als positives Signal gewertet werden, dass die **Bruttoanlageinvestitionen** in Relation zum BIP von 2010 bis 2021 im privaten Sektor um 2,7 Prozentpunkte auf 19,9 Prozent gestiegen sind (vgl. Schaubild 3). Auch die öffentlichen Investitionen bewegten sich zuletzt mit rd. 2,7 Prozent am BIP auf einem höheren Niveau als in den 2010er Jahren. Allerdings erhöhten sich jüngst auch Haushaltsdefizite, was mit einer deutlichen Erhöhung der Verschuldung der öffentlichen Haushalte einherging.

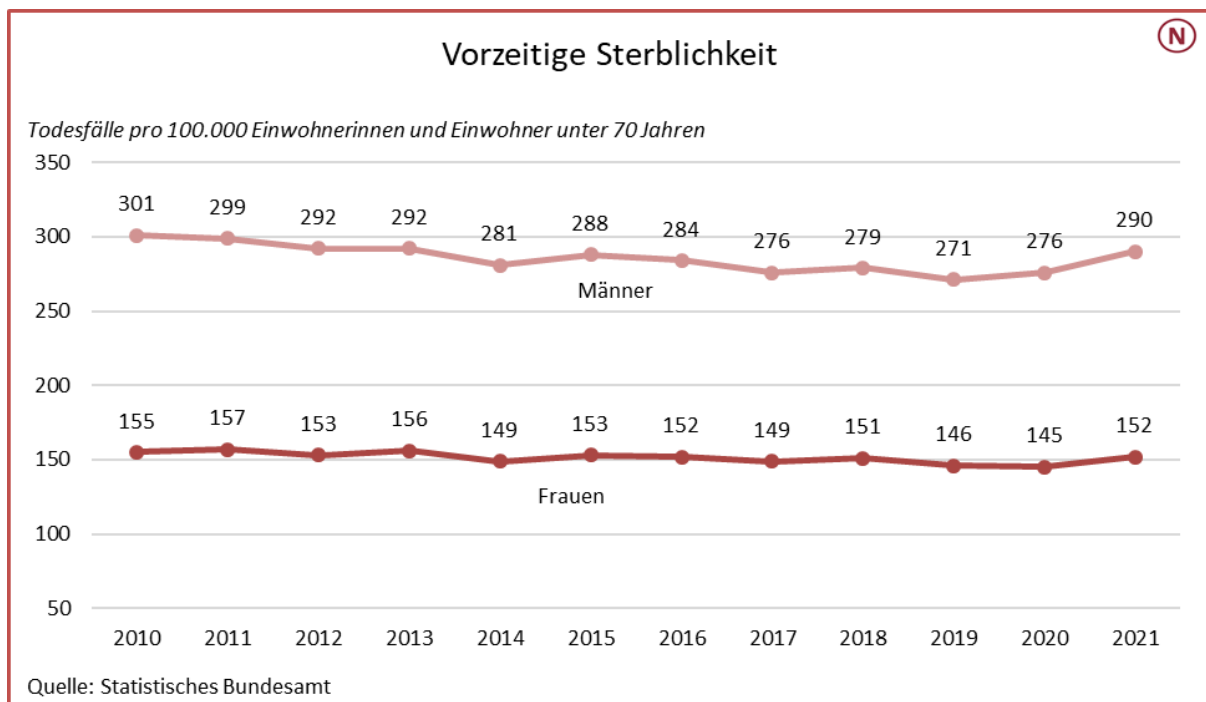
48. Neben der Mobilisierung zusätzlicher Investitionen ist die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen für die Bundesregierung von hoher Bedeutung. Von 2010 bis 2019 ist es gelungen, den **öffentlichen Schuldenstand**, gemessen in Relation zum BIP, um über 20 Prozentpunkte auf unter 60 Prozent zu senken. Hierzu hat das Inkrafttreten der grundgesetzlichen Schuldenbremse für den Bund 2011 und die Länder 2020 beigetragen. Im Zuge der Pandemie stieg der Schuldenstand aufgrund der erforderlichen Maßnahmen zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung und zur Bewältigung der Pandemie allerdings wieder um rund 10 Prozentpunkte auf 68,6 Prozent im Jahr 2021 an. Im vergangenen Jahr dürfte die Schuldenstandsquote jedoch trotz eines gesamtstaatlichen Defizits von 2,6 Prozent rückläufig gewesen sein. Für das Jahr 2023 geht die Bundesregierung in ihrer Prognose für den Stabilitätsrat vom Dezember von einem Defizit von 4 ½ Prozent des BIP aus und von einem Anstieg der Schuldenstandsquote auf rund 70 Prozent. In den darauffolgenden Jahren wird mit einer schrittweisen Abnahme von Defizit und Schuldenstandsquote gerechnet bis in 2026 1 ½ Prozent des BIP Defizit bzw. 67 ¼ Prozent Schuldenstandsquote erreicht wären.

Schaubild 4: Öffentliche Schuldenquote



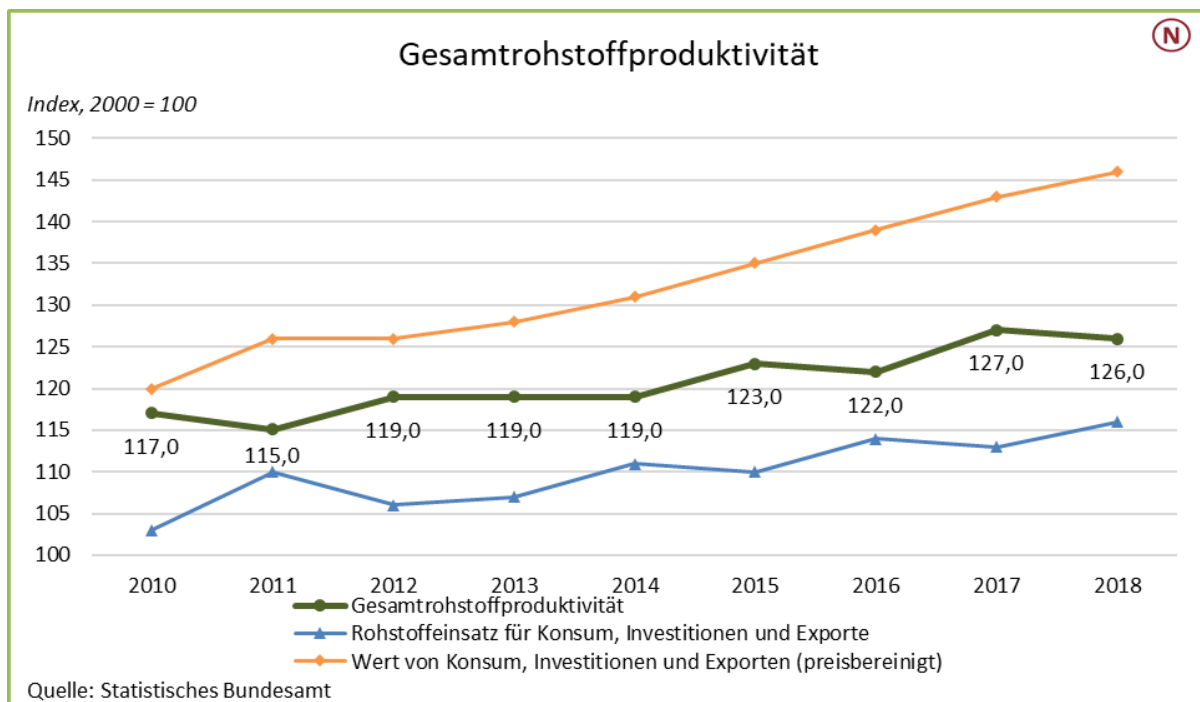
49. Bemerkenswert ist ferner die jüngere Entwicklung der Sterbefälle in Deutschland. Der Fokus des Indikators der **vorzeitigen Sterblichkeit** richtet sich im Gegensatz zur allgemeinen Lebenserwartung stärker auf den Gesundheitszustand der Erwerbsbevölkerung. Bis zum Jahr 2019 ist die Zahl an Todesfällen im Alter unter 70 Jahren je 100.000 Personen gesunken, wobei sich ein erheblicher, über die Zeit nur leicht abnehmender geschlechtsspezifischer Unterschied zeigt. Im Jahr 2019 verstarben 271 Männer und 146 Frauen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 70 Jahren. Seit dem Auftreten der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 hat sich der Unterschied wieder vergrößert. So ist die vorzeitige Sterblichkeit im Jahr 2021 verglichen mit 2019 bei Männern (290, + 7 Prozent) deutlich stärker angestiegen als bei Frauen (152, + 4,1 Prozent).

Schaubild 5: Vorzeitige Sterblichkeit



50. Ein Indikator, der die Effizienz im Umgang mit Rohstoffen misst – und zwar über die gesamte in- und ausländische Produktionskette –, ist die **Gesamtrohstoffproduktivität**. Dabei wird der preisbereinigte Wert des inländischen Konsums, der inländischen Investitionen und der Exporte ins Verhältnis zur Masse aller abiotischen und biotischen Rohstoffe gesetzt, die weltweit für die Herstellung der entsprechenden in Deutschland genutzten Güter verwendet wurden. Im Vergleich zum Jahreswirtschaftsbericht des Vorjahres liegen keine neuen Daten vor, sodass der letzte verfügbare Datenpunkt weiterhin das Jahr 2018 (126) abbildet. Insgesamt nahm die Gesamtrohstoffproduktivität im Zeitraum von 2010 bis 2018 um 9 Prozentpunkte zu. Damit lag das durchschnittliche jährliche Wachstum bei etwa 0,9 Prozent und somit unter dem Zielpfad der Bundesregierung. Der Anstieg der Gesamtrohstoffproduktivität ist jedoch zu großen Teilen auf den BIP--Zuwachs zurückzuführen und nur zu kleineren Teilen durch den Rückgang des Rohstoffeinsatzes begründet.

Schaubild 6: Gesamtrohstoffproduktivität



V. Ausgewählte Aspekte der Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte

51. Die Bundesregierung unterstützt das Anliegen, die soziale Dimension der EU durch die Umsetzung aller 20 Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) weiterzuentwickeln und zu stärken. Ziel der ESSR-Grundsätze ist ein starkes soziales Europa, das gerecht und inklusiv ist und Chancen für alle bietet. Zu den Grundsätzen aus den Themenfeldern Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, Faire Arbeitsbedingungen und Sozialschutz und Inklusion zählen z.B. die Grundsätze 4 („aktive Unterstützung für Beschäftigung“ u.a. durch Förderung von Weiterbildung) oder 6 („Löhne und Gehälter“ u.a. Mindestlöhne und Tarifautonomie) oder 15 („Alterseinkünfte und Ruhegehälter, das Beiträgen entspricht und ein angemessenes Einkommen sichert). Die Covid-19-Pandemie hat die zentrale Rolle des Staates bei der Bewältigung außergewöhnlicher Krisen und externer Schocks unterstrichen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, insbesondere der ökologischen Transformation sowie des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der damit verbundenen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme, hat die weitere Umsetzung der ESSR an Bedeutung gewonnen.

52. Seit Beginn der 20. Legislaturperiode hat die Bundesregierung bereits wichtige Maßnahmen beschlossen, die zur Umsetzung der ESSR beitragen. Dazu zählt zum Beispiel die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 12 Euro brutto pro Stunde zum 1. Oktober 2022, sowie die krisenbedingte Fortsetzung des erleichterten Zugangs zum Kurzarbeitergeld und die Öffnung des Kurzarbeitergeldbezugs auch für Leiharbeitskräfte (beides befristet bis Ende Juni 2023). Mit dem stufenweise zum 1. Januar und 1. Juli 2023 eingeführten Bürgergeld erhalten erwerbsfähige Menschen, die staatliche Mindestsicherung beziehen, bessere Unterstützung zur dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie Anreize und mehr Möglichkeiten zur Qualifizierung.

53. Auch für Erwerbsminderungsrenten im Bestand wurden Verbesserungen beschlossen. Zuletzt hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen seit 2022 mit umfangreichen Entlastungspaketen Bürgerinnen und Bürger angesichts der steigenden (Energie-)preise unterstützt, Energiekosten gedämpft und Arbeitsplätze gesichert. Zur Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen hat die Bundesregierung unter anderem zum 1. Juli 2022 einen monatlichen Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eingeführt. Den Sofortzuschlag erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Haushalt der Eltern, die Anspruch auf Leistungen gemäß SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Kinderzuschlag oder auf

Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) haben, zusätzlich. Davon profitieren rund 2,9 Millionen von Armut betroffene Kinder und ihre Familien. Dies ist bis zur Einführung der Kindergrundsicherung vorgesehen. Auch auf EU-Ebene wurden seit April 2022 Maßnahmen zur Umsetzung der ESSR beschlossen, die die Bundesregierung unterstützt hat, darunter zum Beispiel die Ratsempfehlung Mindestsicherung und die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU [(EU) 2022/2041].

54. Für den weiteren Verlauf der Legislaturperiode sind zur weiteren Umsetzung der ESSR u.a. folgende Maßnahmen geplant:

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die gesetzliche Rente zu stärken und das Mindestrentenniveau von 48 Prozent dauerhaft zu sichern. In dieser Legislaturperiode wird der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen. Ebenso ist der Einstieg in eine teilweise Kapitaldeckung im Rahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehen. Der Kapitalstock soll als dauerhafter Fonds an eine öffentliche Stelle übertragen werden. Beide Vorhaben sollen im Jahr 2023 umgesetzt werden.

Die Bundesregierung wird außerdem die betriebliche Altersversorgung stärken. Das bisherige System der privaten Altersvorsorge wird grundlegend reformiert. Dafür wird das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeit sowie die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester geprüft. Es gilt ein Bestandsschutz für laufende Riester-Verträge.

Um die geschlechtsspezifische Lohnlücke zwischen Frauen und Männern zu verringern, beabsichtigt die Bundesregierung, das im Juli 2017 in Kraft getretene Entgelttransparenzgesetz weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen einer zweiten Evaluation bilden die Grundlage hierfür. Zudem sollen die Vorgaben der EU-Lohntransparenz-Richtlinie umgesetzt werden.

55. Strukturelle Faktoren wie die Veränderung der Branchenstruktur hin zu Dienstleistungen und veränderte Einstellungen und Verhaltensweisen betrieblicher Akteure führen zu einer rückläufigen Tarifbindung. Während im Jahr 2000 noch 68 Prozent der Beschäftigten bei einem durch Tarifvertrag gebundenen Arbeitgeber beschäftigt waren, lag dieser Wert 2021 bei 52 Prozent. Im gleichen Zeitraum sank die Mitgliederzahl des Deutschen Gewerkschaftsbunds um 26 Prozent: von 7,7 Millionen auf 5,7 Millionen. Die Stärkung von Tarifautonomie, -Partnern und -Bindung – unter Achtung der Tarifautonomie – ist der Bundesregierung ein Anliegen. Das Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, Rahmenbedingungen für eine hohe Bindungskraft von Tarifverträgen zu schaffen. Hierzu soll die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden werden, wobei die Vergabe auf einer einfachen, unbürokratischen Erklärung beruht. Weil Tariffucht insbesondere in Konzern- und Unternehmensverbänden ein sozialpolitisches

Problem darstellt, soll im Fall von Betriebsausgliederungen bei Identität des bisherigen Eigentümers die Fortgeltung des geltenden Tarifvertrags sichergestellt werden. Außerdem soll ein zeitgemäßes Recht für Gewerkschaften auf digitalen Zugang in die Betriebe geschaffen werden, das ihren analogen Rechten entspricht. Damit werden die Gewerkschaften befähigt, auch in einer zunehmend digitalen Arbeitswelt wirksam zu arbeiten. Daneben sollen auch im Bereich der Fach- und Arbeitskräfteeinwanderung aus Drittstaaten Erleichterungen für tarifgebundene Arbeitgeber geschaffen werden, die ebenfalls zur Stärkung der Tarifbindung beitragen können.

56. Mit nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der ESSR trägt die Bundesregierung auch zum Erreichen der sozial- und beschäftigungspolitischen 2030-Ziele zur Förderung von Erwerbstätigkeit und Weiterbildung sowie zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung bei. Die nationalen 2030-Ziele wurden unter Beteiligung der Sozialpartner sowie der Sozial- und Wohlfahrtsverbände gesetzt und im Mai 2022 an die EU-Kommission übermittelt.

Tabelle I: Ausgewählte Maßnahmen, die zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen beitragen

THE COUNCIL OF THE EUROPEAN UNION [...] HEREBY RECOMMENDS that Germany take action in 2022 and 2023 to: Der Rat der Europäischen Union [...] EMPFIEHLT, dass Deutschland 2022 und 2023:
CSR.2022.1 1. In 2023, ensure that the growth of nationally-financed current expenditure is in line with an overall neutral policy stance, taking into account continued temporary and targeted support to households and firms most vulnerable to energy price hikes and to people fleeing Ukraine. Stand ready to adjust current spending to the evolving situation. Expand public investment for the green and digital transition and for energy security, including by making use of the RRF, RePowerEU and other EU funds. For the period beyond 2023, pursue a fiscal policy aimed at achieving prudent medium-term fiscal positions. Improve the tax mix for more inclusive and sustainable growth, in particular by improving tax incentives to increase hours worked. Safeguard the long-term sustainability of the pension system. LSE 1 2022

1. dafür sorgt, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben 2023 mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs im Einklang steht, unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen; sich bereit hält, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen; die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit unter Berücksichtigung der REPowerEU-Initiative ausweitet, unter anderem durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderer Unionsfonds; für die Zeit nach 2023 eine Haushaltspolitik verfolgt, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen; den Steuermix verbessert, um ein inklusiveres und nachhaltigeres Wachstum zu erreichen, insbesondere durch bessere steuerliche Anreize zur Erhöhung der Arbeitszeit; die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems sichert.	
Subpart 1 (CSR.2022.1): In 2023, ensure that the growth of nationally-financed current expenditure is in line with an overall neutral policy stance, taking into account continued temporary and targeted support to households and firms most vulnerable to energy price hikes and to people fleeing Ukraine. Stand ready to adjust current spending to the evolving situation. Unterabschnitt 1 (LSE 1 2022): dafür sorgt, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben 2023 mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs im Einklang steht, unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen; sich bereit hält, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen.	

Measures (Maßnahmen)		Select a measure type (Art der Maßnahme) Bitte <u>eine</u> Alternative je Maßnahmeneintrag zuordnen: Not defined (Nicht definiert) Announced (Angekündigt) Adopted (Beschlossen) Implemented (Umgesetzt / In Kraft getreten) Deleted (Aufgehoben / Ausgelaufen)	Action Date (Aktionsdatum) Bitte <u>ein</u> Datum im Format XX.XX.XXXX einfügen.
1.	Wirtschaftlicher Abwehrrschirm zur Abfederung steigender Energiekosten sowie der schwersten Folgen des russischen Angriffskriegs für Privathaushalte sowie Unternehmen: Der reaktivierte und neu ausgerichtete Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF-Energie) wird mit einer zusätzlichen Kreditermächtigung in Höhe von bis zu 200 Milliarden Euro für Entlastungs- und Stabilisierungsmaßnahmen bis 30.06.2024 ausgestattet. Die Möglichkeiten der Nutzung des WSF-Energie sind auf folgende Aufgaben begrenzt: Finanzierung staatlicher Programme zur Abfederung von Preissteigerungen beim Bezug von Gas und Strom durch Verbraucher und Unternehmen (vor allem die Energiepreisbremsen sowie Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte), Stützungsmaßnahmen für aufgrund der Energiekrise in Schwierigkeiten geratene Unternehmen sowie für die Marktstabilität relevante Gasimporteure. Die Höhe der	Implemented	04.11.2022

	Ausgaben hängt u. a. von der Energiepreisentwicklung ab. Die Maßnahmen sind so gestaltet, dass Einsparanreize erhalten bleiben. Das genannte Datum 04.11.2022 ist das Inkrafttreten der Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes, d. h. die Erweiterung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds.		
2.	Drei Entlastungspakete zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung sowie zur gezielten Stärkung der Haushaltseinkommen mit einem Volumen allein im Jahr 2023 von knapp 59 Milliarden Euro: Die Maßnahmen umfassen Transfers (wie Einmalzahlungen, Heizkostenzuschuss), steuerliche Entlastungen (wie z.B. Ausgleich der kalten Progression, befristete Umsatzsteuersenkung für Gas u. Wärme sowie Energiesteuersenkung für Kraftstoffe) sowie weitere Entlastungen (wie bundesweites Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr). Das genannte Datum 21.12.2022 bezieht sich auf das Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2022, das letzte der mit den Entlastungspaketen im Jahr 2022 beschlossenen Gesetze.	Implemented	21.12.2022
3.	Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine geflüchteten Menschen vom Asylbewerberleistungsgesetz in das Sozialgesetzbuch (SGB) II und SGB XII: Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen bei der Finanzierung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine. So entlastet er sie von Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch den Wechsel von Geflüchteten aus der Ukraine zu Leistungen des Bürgergeldes (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II) und der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Dies gilt auch für Flüchtlinge aus der Ukraine nach dem Rechtskreiswechsel. Für diese Maßnahmen wurde im Ergänzungshaushalt 2022 Vorsorge in Höhe von bis zu 2,5 Milliarden Euro getroffen.	Implemented	01.06.2022

	Sondervermögen Bundeswehr: Das Sondervermögen der Bundeswehr dient als ein Baustein der dringend erforderlichen Finanzierung von Rüstungsvorhaben, um bestehende Fähigkeitslücken der Bundeswehr schnellstmöglich zu schließen und um den übernommenen NATO-Fähigkeitszielen gerecht zu werden. Der Wirtschaftsplan 2023 zum Sondervermögen Bundeswehr bildet die dort derzeitig ausgeplanten Projekte ab. Enthalten sind Haushaltsmittel für Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben in den Dimensionen „Luft“, „Führungsfähigkeit/Digitalisierung“, „Land“, „See“ sowie für „Forschung, Entwicklung und Künstliche Intelligenz“ und „Bekleidung und persönliche Ausrüstung“. Die für das Sondervermögen Bundeswehr zur Verfügung gestellten 100 Milliarden Euro beinhalten auch die am Geld- und Kapitalmarkt aufzunehmenden Zinsen für die Kreditfinanzierung.	Not defined	07.07.2022
4.			
Subpart 2 (CSR.2022.1): Expand public investment for the green and digital transition and for energy security, including by making use of the RRF, RePowerEU and other EU funds. Unterabschnitt 2 (LSE 1 2022): die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit unter Berücksichtigung der REPowerEU-Initiative ausweitet, unter anderem durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderer Unionsfonds.			

Measures (Maßnahmen)	Select a measure type (Art der Maßnahme) Bitte <u>eine</u> Alternative je Maßnahmeneintrag zuordnen: Not defined (Nicht definiert) Announced (Angekündigt) Adopted (Beschlossen) Implemented (Umgesetzt / In Kraft getreten) Deleted (Aufgehoben / Ausgelaufen)	Action Date (Aktionsdatum) Bitte <u>ein</u> Datum im Format XX.XX.XXXX einfügen.
Investitionsausgaben im Bundeshaushalt 2023: Die Investitionsausgaben des Bundeshaushalts (in haushalterischer Abgrenzung) liegen auf Rekordniveau und bleiben dies auch im Jahr 2023 und im gesamten Finanzplanungszeitraum. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 lagen die Investitionen bei 46,2 Milliarden Euro. 2023 sind Mittel in Höhe von rd. 71,5 Milliarden Euro vorgesehen. Bereinigt um Sondereffekte in Höhe von 17,3 Milliarden Euro belaufen sich die Investitionsausgaben auf rd. 52,4 Milliarden Euro. Im Finanzplanungszeitraum versterigen sie sich auf rd. 52 Milliarden Euro pro Jahr.	Implemented	01.01.2023
Klima- und Transformationsfonds (Sondervermögen): Der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, den Energie- und Klimafonds in einen „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) weiterzuentwickeln, wurde per Gesetz umgesetzt. Bezeichnung	Implemented	22.07.2022

	und Zweck des Sondervermögens wurden angepasst, um eine bessere und flexiblere Ausrichtung auf die Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes zu ermöglichen und auf Maßnahmen zu fokussieren, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben. .		
7.	Deutsche Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung: Der deutsche Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung lag 2021 bei 8,1 Milliarden Euro, davon entfallen 5,3 Milliarden Euro auf Haushaltsmittel inkl. Schenkungselemente. Werte für die Klimafinanzierung 2022 werden noch erhoben. Bundeskanzler Scholz hat angekündigt, den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln bis spätestens 2025 perspektivisch auf min. 6 Milliarden Euro p.a. weiter zu erhöhen, davon 1,5 Milliarden EUR für Biodiversitätsfinanzierung. Deutschland erhöht kontinuierlich seine Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung und unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer u.a. durch Just Energy Transition Partnerships im Klimaschutz und der Energiewende.	Announced	18.07.2022
Subpart 3 (CSR.2022.1): For the period beyond 2023, pursue a fiscal policy aimed at achieving prudent medium-term fiscal positions. Unterabschnitt 3 (LSE 1 2022): für die Zeit nach 2023 eine Haushaltspolitik verfolgt, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen.			

Measures (Maßnahmen)		Select a measure type (Art der Maßnahme) Bitte <u>eine</u> Alternative je Maßnahmeneintrag zuordnen: Not defined (Nicht definiert) Announced (Angekündigt) Adopted (Beschlossen) Implemented (Umgesetzt / In Kraft getreten) Deleted (Aufgehoben / Ausgelaufen)	Action Date (Aktionsdatum) Bitte <u>ein</u> Datum im Format XX.XX.XXXX einfügen.
8.	Der Bundeshaushalt 2023 sowie der geltende Finanzplan bis 2026 bilden die finanzielle Grundlage für ein graduelles Auslaufen der Krisenmaßnahmen und einen stärkeren Fokus auf den Ausbau der Zukunftsinvestitionen und das Vorantreiben der Transformation. Mit der Einhaltung der regulären Obergrenzen der Schuldenregel wird die Stabilität der Finanzen und damit die künftige Handlungsfähigkeit sichergestellt.	Adopted	01.07.2022
	Subpart 4 (CSR.2022.1): Improve the tax mix for more inclusive and sustainable growth, in particular by improving tax incentives to increase hours worked. Unterabschnitt 4 (LSE 1 2022):		

den Steuermix verbessert, um ein inklusiveres und nachhaltigeres Wachstum zu erreichen, insbesondere durch bessere steuerliche Anreize zur Erhöhung der Arbeitszeit;		
Measures (Maßnahmen)	Select a measure type (Art der Maßnahme)	Action Date (Aktionsdatum)
	Bitte <u>eine</u> Alternative je Maßnahmeneintrag zuordnen: Not defined (Nicht definiert) Announced (Angekündigt) Adopted (Beschlossen) Implemented (Umgesetzt / In Kraft getreten) Deleted (Aufgehoben / Ausgelaufen)	Bitte <u>ein</u> Datum im Format XX.XX.XXXX einfügen.
Im Zuge der Anhebung des Mindestlohns und der Entgeltgrenzen für Minijobs (auf 520 Euro im Monat) und für den Übergangsbereich (sog. Midijobs, zuletzt zum 1.1.2023 nochmals auf 2.000 Euro im Monat) wurden die Beschäftigten insbesondere im unteren Übergangsbereich noch stärker entlastet als bisher. Die Grenzbelastung beim Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurde geglättet, so dass die Beitragsbelastung der Beschäftigten bei null einsetzt und bis zur Obergrenze von 2.000 Euro kontinuierlich auf den regulären Beitragssatz ansteigt. Die Beitragsbelastung des Arbeitgebers zu Beginn des Übergangsbereichs wurde auf 28 Prozent erhöht (wie beim Minijob); sie wird zur Obergrenze hin auf den	Implemented (Umgesetzt / In Kraft getreten)	01.10.2022
9.		

	regulären Arbeitgeberanteil abgeschmolzen. Damit wird der Übergang aus einem Minijob in eine sozialversicherte Beschäftigung gefördert.		
Subpart 5 (CSR.2022.1): Safeguard the long-term sustainability of the pension system.			
Unterabschnitt 5 (LSE 1 2022): die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems sichert;			
Measures (Maßnahmen)		Select a measure type (Art der Maßnahme) Bitte <u>eine</u> Alternative je Maßnahmeneintrag zuordnen: Not defined (Nicht definiert) Announced (Angekündigt) Adopted (Beschlossen) Implemented (Umgesetzt / In Kraft getreten) Deleted (Aufgehoben / Ausgelaufen)	Action Date (Aktionsdatum) Bitte <u>ein</u> Datum im Format XX.XX.XXX einfügen.

10.	Generationenkapital: Mit dem Generationenkapital soll die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung erweitert werden. Neben Rentenbeiträgen und Zuschüssen des Bundes soll sie langfristig auch aus Erträgen eines öffentlich-rechtlich verwalteten Kapitalstocks finanziert werden. Die teilweise Kapitaldeckung soll die zukünftige Entwicklung der Rentenbeitragssätze dämpfen. Für den Aufbau des Generationenkapitals ist ein Darlehen in Höhe von 10 Milliarden Euro im Bundeshaushalt 2023 veranschlagt. Der Betrag ist bis zur Klärung des gesetzlichen Rahmens des Generationenkapitals qualifiziert gesperrt. Das Aktionsdatum bezieht sich auf das Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2023, in dem die Darlehen in Höhe von 10 Milliarden Euro für das Generationenkapital veranschlagt sind.	Not defined (Nicht definiert)	01.01.2023
CSR.2022.3: 3. Remove investment obstacles and boost investment in very high-capacity digital communication networks. LSE 3 2022 3. Investitionshemmnisse beseitigt und Investitionen in digitale Kommunikationsnetze mit sehr hoher Kapazität fördert.			
Subpart 1 (CSR.2022.3): Remove investment obstacles			

Unterabschnitt 1 (LSE 3 2022): Investitionshemmnisse beseitigt		
Measures (Maßnahmen)	Select a measure type (Art der Maßnahme)	Action Date (Aktionsda- tum)
	Bitte <u>eine</u> Alternative je Maß- nahmeneintrag zuordnen:	Bitte <u>ein</u> Datum
	Not defined (Nicht definiert)	im Format
	Announced (Angekündigt)	XX.XX.XXXX
	Adopted (Beschlossen)	einfügen.
	Implemented (Umgesetzt / In Kraft getreten)	
Subpart 2 (CSR.2022.3): and boost investment in very high-capacity digital communication networks.		
Unterabschnitt 2 (LSE 3 2022): und Investitionen in digitale Kommunikationsnetze mit sehr hoher Kapazität fördert.		

Measures (Maßnahmen)	Select a measure type (Art der Maßnahme) Bitte <u>eine</u> Alternative je Maßnahmeneintrag zuordnen: Not defined (Nicht definiert) Announced (Angekündigt) Adopted (Beschlossen) Implemented (Umgesetzt / In Kraft getreten) Deleted (Aufgehoben / Ausgelaufen)	Action Date (Aktionsdatum) Bitte <u>ein</u> Datum im Format XX.XX.XXXX einfügen.
11. Gigabitstrategie der Bundesregierung: Ziel: Flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus und dem neuesten Mobilfunkstandard bis 2030. Zwischenziel: 50 Prozent aller Haushalte und Unternehmen mit Glasfaseranschlüssen versorgt bis 2025. Mit den Maßnahmen der Gigabitstrategie flankieren wir den privaten Ausbau und ergänzen wo nötig mit einer optimierten Förderung (Förderung Glasfaserausbau und Mobilfunkförderung). Die Gigabitstrategie umfasst rund 100 Maßnahmen, die unter anderem die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, die stärkere Nutzung alternativer Verlegungsmethoden, die Erstellung eines Gigabitgrundbuchs und Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung umfassen.	Adopted	13.07.2022

CSR.2022.4: 4. Reduce overall reliance on fossil fuels and diversify their imports by improving energy efficiency, incentivising energy savings, diversifying energy supplies and routes, removing investment bottlenecks, further streamlining permitting procedures, boosting investment in and accelerating the deployment of electricity networks and renewable energy, and further advancing participation in energy-related cross-border cooperation. LSE 4 2022 4. die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt verringert und ihre Importe durch Verbesserung der Energieeffizienz diversifiziert, Anreize für Energieeinsparungen schafft, die Energieversorgung und -lieferwege diversifiziert, Investitionspässe beseitigt, die Genehmigungsverfahren weiter strafft, Investitionen in Stromnetze und Energie aus erneuerbaren Quellen fördert und den Ausbau beschleunigt sowie die Beteiligung an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Energiebereich weiter voranbringt.	Subpart 1 (CSR.2022.4): Reduce overall reliance on fossil fuels and diversify their imports Unterabschnitt 1 (LSE 4 2022): die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt verringert und ihre Importe diversifiziert
---	--

Measures (Maßnahmen)	Select a measure type (Art der Maßnahme) Bitte <u>eine</u> Alternative je Maßnahmeneintrag zuordnen: Not defined (Nicht definiert) Announced (Angekündigt) Adopted (Beschlossen) Implemented (Umgesetzt / In Kraft getreten) Deleted (Aufgehoben / Ausgelaufen)	Action Date (Aktionsdatum) Bitte <u>ein</u> Datum im Format XX.XX.XXXX einfügen.
12. Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG): a) Ziel 2030: Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Stromverbrauch auf 80 Prozent in 2030 (bislang 65 Prozent) b) Ausbaupfade: Photovoltaik-Ausbau: Zielerhöhung von 100 auf 215 GW installierte Leistung in 2030; Wind an Land-Ausbau 2030: Zielerhöhung von 71 auf 115 GW installierte Leistung in 2030 c) Der Ausbau erneuerbarer Energien liegt ab sofort im überragenden öffentlichen Interesse, sodass er als vorrangiger Belang in Schutzgüterabwägungen einzubringen ist. d) Zahlreiche Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus (u.a. auskömmliche Förderung für PV-Dachanlagen und Anreize zur Ausnutzung vorhandener Dachflächen, Erweiterung der	Implemented	01.01.2023

	Flächenkultisse für PV-Freiflächenanlagen, Verbesserungen für windschwächere Standorte insbs. in Süddeutschland, Stärkung der finanziellen Beteiligung von Kommunen, deutliche Erleichterungen für Bürgerenergieprojekte)		
13.	Novellierung des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG): Wesentliche Punkte der Novelle sind die Erhöhung der Ausbauziele (mindestens 30 GW bis zum Jahr 2030, mindestens 40 GW bis zum Jahr 2035 und mindestens 70 GW bis zum Jahr 2045), eine Neugestaltung der Ausschreibungsverfahren, die allgemeine Stärkung der Belange der Windenergie auf See und der Offshore-Anbindungsleitungen sowie die Beschleunigungen der Verfahren durch Straffung und Bündelung der Prüfungen.	Implemented	01.01.2023
14.	Inkrafttreten der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW): Die BEW unterstützt den Bau neuer Wärmenetze mit mindestens 75 Prozent erneuerbaren Energien und Abwärme, sowie den Ausbau und die Dekarbonisierung bestehender Netze bis 2045. Bis 2026 stehen rund 3 Milliarden Euro für erneuerbare Wärmeerzeugung etwa aus Geothermie, Solarthermie und dem Einsatz von Großwärmepumpen sowie für Wärmenetzinfrastruktur und Effizienzmaßnahmen in Wärmenetzen zur Verfügung. Ziele der Förderrichtlinie sind die Installation von durchschnittlich bis zu 681 MW erneuerbare Wärmeerzeugungsleistung pro Jahr, Investitionen von durchschnittlich rund 1.174 Millionen Euro jährlich und eine Reduktion der Treibhausgasemissionsreduktionen um ca. 4 Millionen Tonnen CO2 pro Jahr im Jahr 2030.	Implemented	15.09.2022
Subpart 2 (CSR.2022.4): by improving energy efficiency, incentivising energy savings,			

Unterabschnitt 2 (LSE 4 2022): durch Verbesserung der Energieeffizienz, Schaffung von Anreizen für Energieeinsparungen,		
Measures (Maßnahmen)	Select a measure type (Art der Maßnahme) Bitte <u>eine</u> Alternative je Maßnahmeneintrag zuordnen: Not defined (Nicht definiert) Announced (Angekündigt) Adopted (Beschlossen) Implemented (Umgesetzt / In Kraft getreten) Deleted (Aufgehoben / Ausgelaufen)	Action Date (Aktionsdatum) Bitte <u>ein</u> Datum im Format XX.XX.XXXX einfügen.
Energiesicherungsverordnungen: Verordnungen über kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung: EnsikumaV und EnsimiMaV (Verordnungen nach EnSiG). Das genannte Datum ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens der EnsikumaV. <u>EnsikuMaV</u>: Kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung. Einsparmaßnahmen in Gebäuden im öffentlichen Raum. Geltungsdauer 01.09.2022-15.04.2023.	Implemented	01.09.2022
15.		

	<u>EnsiMiMaV</u> : Mittelfristig wirksamen Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung. Optimierung von Heizungsanlagen in Gebäuden. Verpflichtung für Unternehmen, Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen. Geltungsdauer: 01.10.2022-30.09.2024.		
16.	Energieeffizienzgesetz: Mit dem Energieeffizienzgesetzes (EnEfg) wird erstmals ein sektübergreifender Rahmen zur Steigerung der Energieeffizienz geschaffen. Es soll die Umsetzung wichtiger Anforderungen aus der laufenden Novelle zur EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) unterstützen und einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der deutschen Klimaziele leisten. Das Gesetz befindet sich derzeit in Ressortabstimmung.	Announced	17.10.2022
17.	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Die Reform der BEG setzt einen klaren Fokus auf energetische Sanierungen, die Gewährleistung eines breitenwirksamen Förderangebotes sowie Ambitionssteigerungen durch höhere Anforderungen, Dabei wird ein konsequenter Fokus auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit gelegt. Ein besonderes Augenmerk gilt energetisch besonders ineffizienten Gebäuden. Ziel ist die Einsparung von Treibhausgasen, Beiträge zur Energieeffizienz und Technologieentwicklung und eine Breitenwirkung der Förderung.	Implemented	01.01.2023
18.	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN) Am 01.03.2023 ist das Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) gestartet. Die Förderung unterstützt die Schaffung von neuem Wohnraum, der sich durch reduzierte Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus, geringen Primärenergiebedarf in der Betriebsphase, einer Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Einhaltung von Prinzipien des nachhaltigen Bauens auszeichnet. Damit leistet diese Förderung einen Beitrag für den Klimaschutz und für die Einhaltung der nationalen Klimaziele.	Implemented	01.03.2023

19.	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) Die „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ (EEW) ist seit 2019 ein zentrales Instrument, um Investitionen in die THG-Reduktion und Energieeffizienzsteigerung in den Sektoren Industrie und Gewerbe anzureizen. Im Rahmen einer erneuten Novelle ist im April 2023 vorgesehen, zusätzliche 100 Millionen Euro zur Förderung von Klein- und insbesondere Kleinunternehmen für die Umstellung auf Strom von Anlagen, die noch mit Öl/Gas betrieben werden, bereitzustellen.	Announced	10.11.2022
Subpart 3 (CSR.2022.4): diversifying energy supplies and routes, Unterabschnitt 3 (LSE 4 2022): die Energieversorgung und -lieferwege diversifiziert,			
Measures (Maßnahmen)		Select a measure type (Art der Maßnahme) Bitte <u>eine</u> Alternative je Maßnahmeneintrag zuordnen: Not defined (Nicht definiert) Announced (Angekündigt) Adopted (Beschlossen) Implemented (Umgesetzt / In Kraft getreten)	Action Date (Aktionsdatum) Bitte <u>ein</u> Datum im Format XX.XX.XXXX einfügen.

		Deleted (Aufgehoben / Ausgelaufen)	
20.	Ertüchtigung der Pipeline Rostock Schwedt, Rohölversorgung Raffinerien Leuna und Schwedt: Um auf den Import von russischem Rohöl zu verzichten und gleichzeitig die Versorgung (Nord-) Ostdeutschlands mit Kraftstoffen und weiteren Mineralölprodukten zu gewährleisten, soll die Ölpipeline Rostock-Schwedt ausgebaut werden. Die Raffinerie PCK Schwedt verarbeitet bislang ausschließlich russisches Rohöl. Sie soll zukünftig mit nicht-russischem Rohöl primär über den Hafen Rostock versorgt werden. Der Bund stellt hierfür bis zu 400 Millionen Euro zur Verfügung.	Adopted	20.01.2023
21.	Ausbau LNG Terminals, LNG-Infrastruktur: Die Bundesregierung treibt einen schnellen Infrastrukturausbau voran. Fünf schwimmende LNG-Terminals (Floating Storage and Regasification Units, FSRU) werden vom Bund gechartert. Im Winter 2022/23 gingen bzw. gehen je ein FSRU in Wilhelmshaven und Brunsbüttel in Betrieb. Drei weitere schwimmende Terminals werden im Winter 2023 / 2024 in Stade, Lubmin und Wilhelmshaven installiert. Zusätzlich erreichte im Dezember 2022 ein erstes privates FSRU den Hafen von Lubmin, die Eröffnung fand am 14. Januar 2023 statt. Darüber hinaus sind drei landgebundene LNG-Terminals geplant: eines in 2025/26 in Wilhelmshaven mit einem sog. „CO2-Kreisel“, das nicht primär für die Versorgung mit fossilem LNG, sondern v.a. auch für eine grüne ökologisch nachhaltige Energieversorgung mit auf Basis von grünem Wasserstoff hergestelltem LNG geplant wird, und zwei weitere, die ab 2026 /2027 bereitstehen sollen (Stade und Brunsbüttel).	Not defined	.14.01.2023

Subpart 4 (CSR.2022.4): removing investment bottlenecks, further streamlining permitting procedures, boosting investment in and accelerating the deployment of electricity networks and renewable energy, Unterabschnitt 4 (LSE 4 2022): Investitionsengpässe beseitigt, die Genehmigungsverfahren weiter strafft, Investitionen in Stromnetze und Energie aus erneuerbaren Quellen fördert und den Ausbau beschleunigt,		
Measures (Maßnahmen)	Select a measure type (Art der Maßnahme)	Action Date (Aktionsdatum)
	Bitte <u>eine</u> Alternative je Maßnahmeneintrag zuordnen: Not defined (Nicht definiert) Announced (Angekündigt) Adopted (Beschlossen) Implemented (Umgesetzt / In Kraft getreten) Deleted (Aufgehoben / Ausgelaufen)	Bitte <u>ein</u> Datum im Format XX.XX.2022 einfügen.
22.	Beschleunigung Netzausbau Strom (Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes, Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz, Bundesbedarfsplangesetzes/„Osterpaket“ (in Kraft	29.07.2022

	ab 29.07.2022); Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energie-wirtschaftlicher Vorschriften): Die Verfahren werden gestrafft und bestehende Netze optimiert. Dies erfolgt u. a. durch Stär-kung des Bündelungsgebots und Ermittlung von Präferenzräumen mit Verzicht auf Bundes-fachplanung, Reduzierung der Alternativenprüfung, Erleichterung bei der Höherauslastung der Netze, Erweiterung des Anzeigeverfahrens, Erleichterung des vorzeitigen Baubeginns und Er-örterungstermine im Ermessen der Behörde. Zudem wurde der Rechtsrahmen für die Verteil-netzplanung im Sinne eines stärker vorausschauenden Netzausbaus weiterentwickelt.		
23.	Mit dem „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ wurde zugunsten des Ausbaus erneuerbarer Energien Folgendes geregelt: 1. Schnellere Öffnung von Braunkohletagebauflächen für eine Belegung mit PV-/Wind durch Verordnungen der Länder 2. Privilegierung von Solaranlagen im Abstand von höchstens 200 Metern zu Autobahnen und größeren Schienenwegen; in diesen Fällen entfällt das Erfordernis zur Aufstellung eines Be-bauungsplans. 3. Beistellen von kleineren Elektrolyseuren an vorhandene Wind-/PV-Anlagen ohne Pla-nung/Planänderung	Implemented	01.01.2023
24.	Erhöhung der Flächenverfügbarkeit für Windenergieanlagen an Land und Beschleunigung der Planungsverfahren: Mit dem „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ wird das 2 Prozent-Ziel für die Windenergie an Land umgesetzt. In einem Windflächen-bedarfsgesetz werden den Ländern verbindliche Ziele für die Windenergie an Land	Implemented	01.02.2023

	vorgegeben. Mit der Integration der Flächenziele in das Baugesetzbuch werden die Planungsverfahren für Windenergiegebiete vereinfacht und rechtssicherer gestaltet. Die Möglichkeiten, das Repowering von Bestandsanlagen planerisch einzuschränken, werden bis Ende 2030 weitgehend abgeschafft, bestehende planerische Einschränkungen reduziert. Mindestabstandsregelungen zur angrenzenden Wohnbebauung sind nur noch möglich, wenn die Flächenziele erreicht werden und die Abstände ausgewiesene Windenergiegebiete nicht verkleinern.		
Subpart 5 (CSR.2022.4): and further advancing participation in energy-related cross-border cooperation. Unterabschnitt 5 (LSE 4 2022): sowie die Beteiligung an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Energiebereich weiter voranbringt.			
Measures (Maßnahmen)		Select a measure type (Art der Maßnahme) Bitte <u>eine</u> Alternative je Maßnahmeneintrag zuordnen: Not defined (Nicht definiert) Announced (Angekündigt) Adopted (Beschlossen)	Action Date (Aktionsdatum) Bitte <u>ein</u> Datum im Format XX.XX.2022 einfügen.

		Implemented (Umgesetzt / In Kraft getreten) Deleted (Aufgehoben / Ausgelaufen)	
25.	Kooperationsprojekt „Bornholm Energy Island“ mit DK DE und DK verhandeln derzeit über die Umsetzung des Projekts Bornholm Energy Island (BEI). Dazu wurde bereits im Dezember 2020 ein Letter of Intent und im Juli 2022 ein Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet. Auf der DK Insel Bornholm sollen demnach bis 2030 ca. 3 GW DK Offshore-Windparks angeschlossen werden. Der Strom soll über neue Anbindungsleitungen nach DE (2 GW) und zum DK Festland (1,2 GW) transportiert werden. DE erhält durch das grenzüberschreitende Kooperationsprojekt Zugang zu grünen Stromimporten aus DK. Zudem trägt das Projekt zur weiteren Integration des Strominnenmarktes bei.	Announced	26.07.2022
26.	Neue Interkonnektorvorhaben Mit der Novellierung des Bundesbedarfsplans werden fünf zusätzliche Interkonnektorvorhaben (jeweils ein deutsches Vorhaben mit Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweden und der Schweiz) neu gesetzlich festgeschrieben. Damit erhöht Deutschland die Zahl der gesetzlich festgeschriebenen Interkonnektorvorhaben auf 19, von denen sechs bereits im Betrieb sind. Die mit dem „Osterpaket“ beschlossenen Maßnahmen tragen zu einer Beschleunigung auch von Interkonnektorvorhaben bei.	Adopted	29.07.2022
27.	Klima- und Energiepartnerschaften Abschluss neuer bilateraler Energiepartnerschaften und Wasserstoffabkommen mit Ländern innerhalb und außerhalb Europas. Im Rahmen der bestehenden deutsch-ukrainischen Energiepartnerschaft unterstützte die Bundesregierung die Ukraine im Jahr 2022 beispielsweise mit über 150 Millionen Euro. Mit den Mitteln wird insb. der Kauf von Ersatzteilen und Energieträgern finanziert, die vor dem Hintergrund der russischen Angriffe auf die kritische Infrastruktur in der Ukraine für den Weiterbetrieb des ukrainischen Energiesystems erforderlich sind.	Implemented	Diverse Daten

Tabelle II: Fortschritte bei der Umsetzung des DARP (Stand: 12.03.2023)

CSR Kennzeichen	Maßnahme	Meilenstein / Ziel	Zeitplan für die Erreichung	Status in Fenix
CSR 2022.4.1 CSR 2022.4.5 CSR 2020.2.3 CSR 2020.2.4 CSR 2019.1.5 CSR 2019.1.6	Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens	Q2/2021	Abgeschlossen
		Ausstellung erster Förderbescheide	Q1/2022	Nicht abgeschlossen
		Mittelbindung von mindestens 500 000 000 Euro	Q2/2024	Nicht abgeschlossen
		Evaluation des Förderprogramms	Q4/2025	Nicht abgeschlossen
		Mittelbindung von mindestens 1 500 000 000 Euro	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
		Schaffung von mindestens 300 MW Elektrolysekapazität	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
CSR 2022.4.1 CSR 2022.4.2 CSR 2020.2.8 CSR 2020.2.4 CSR 2019.1.3 CSR 2019.1.6	Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	Inkrafttreten der Förderrichtlinie zur Dekarbonisierung in der Industrie	Q1/2021	Abgeschlossen
		Ausstellung von Förderbescheiden	Q4/2024	Nicht abgeschlossen
		Mittelabfluss an die geförderten Projekte	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
		Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der Industrie	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
CSR 2022.4.1 CSR 2022.4.2 CSR 2020.2.4 CSR 2019.1.6	Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip „Carbon Contracts for Difference“	Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens für Klimaschutzverträge	Q4/2021	Abgeschlossen
		Förderrichtlinie für das Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip „Carbon Contracts for Difference“	Q3/2022	Nicht abgeschlossen
		Mittelabfluss an die geförderten Projekte	Q3/2026	Nicht abgeschlossen

CSR Kennzeichen	Maßnahme	Meilenstein / Ziel	Zeitplan für die Erreichung	Status in Fenix
CSR 2022.4.1 CSR 2022.4.2 CSR 2020.2.4 CSR 2020.2.8 CSR 2019.1.3 CSR 2019.1.6	Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung)	Bewilligung der Anträge auf Förderung klimabezogener Forschungsprojekte Mittelabfluss an die geförderten Projekte Abschluss der geförderten klimabezogenen Forschungsprojekte	Q4/2021 Q4/2025 Q4/2025	Abgeschlossen Nicht abgeschlossen Nicht abgeschlossen
CSR 2022.4.1 CSR 2022.4.3 CSR 2020.2.8 CSR 2020.2.4 CSR 2019.1.3 CSR 2019.1.6	Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	Förderaufruf zum Ideenwettbewerb „Wasserstoffrepublik Deutschland“ Ausstellung von Förderbescheiden Abschluss der geförderten Projekte Mittelabfluss an die geförderten Projekte Mittelfestlegung für Leitprojekte zu Forschung und Innovation	Q2/2020 Q2/2022 Q3/2026 Q3/2026 Q3/2026	Abgeschlossen Abgeschlossen Nicht abgeschlossen Nicht abgeschlossen Nicht abgeschlossen
CSR 2022.4.1 CSR 2022.4.3 CSR 2020.2.3 CSR 2020.2.4 CSR 2019.1.5 CSR 2019.1.6	Unterstützung der Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	Inkrafttreten der Förderrichtlinien Ausbau des öffentlichen Ladenetzes für Elektrofahrzeuge Ausbau der Ladepunkte an Wohngebäuden	Q4/2021 Q4/2025 Q4/2023	Abgeschlossen Nicht abgeschlossen Nicht abgeschlossen
CSR 2022.4.1 CSR 2022.4.3 CSR 2020.2.3 CSR 2020.2.8 CSR 2019.1.3 CSR 2019.1.5	Förderrichtlinie Elektromobilität	Inkrafttreten der Förderrichtlinie Mittelfestlegung Aufbau kommunaler und gewerblicher E-Mobilitätsflotten Abschluss der vorläufigen Elektromobilitätskonzepte	Q4/2020 Q4/2022 Q2/2024 Q2/2024	Abgeschlossen Abgeschlossen Nicht abgeschlossen Nicht abgeschlossen

CSR Kennzeichen	Maßnahme	Meilenstein / Ziel	Zeitplan für die Erreichung	Status in Fenix
CSR 2022.4.1 CSR 2022.4.3 CSR 2020.2.3 CSR 2019.1.5	Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks	Förderung der Beschaffung von 240 000 Elektrofahrzeugen	Q1/2021	Abgeschlossen
		Förderung der Beschaffung von weiteren 320 000 Elektrofahrzeugen	Q4/2022	Abgeschlossen
CSR 2022.4.1 CSR 2020.2.3 CSR 2019.1.5	Verlängerung des Erstzulassungszeitraumes für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbefreiung reiner Elektrofahrzeuge	Inkrafttreten des Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes	Q4/2020	Abgeschlossen
		Evaluation der Maßnahme	Q1/2026	Nicht abgeschlossen
CSR 2022.4.1 CSR 2022.4.3 CSR 2020.2.1 CSR 2020.2.3 CSR 2019.1.5	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	Veröffentlichung der Förderrichtlinie	Q3/2021	Abgeschlossen
		Bewilligung von Anträgen	Q3/2025	Nicht abgeschlossen
		Bestellungen der Busse mit alternativen Antrieben	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
		Inkrafttreten der Förderrichtlinie	Q1/2021	Abgeschlossen
CSR 2022.4.1 CSR 2020.2.3 CSR 2019.1.5	Unterstützung zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	Bewilligung von Anträgen	Q3/2024	Nicht abgeschlossen
		Bestellung von Schienenfahrzeugen mit alternativen Antrieben	Q4/2024	Nicht abgeschlossen
		Inkrafttreten der Änderung zur Verlängerung bestehender Förderrichtlinien des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) (oder Veröffentlichung neuer Förderrichtlinien, wenn Projekte/Vorhaben von bestehenden Förderrichtlinien nicht ausreichend abgedeckt sind). Veröffentlichung im Bundesanzeiger	Q4/2021	Abgeschlossen
CSR 2022.4.1 CSR 2022.4.5 CSR 2022.4.3 CSR 2020.2.3 CSR 2019.1.5	Förderung der Fahrzeug- und Zulieferindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	Bewilligung von Projekten für die Fahrzeug- und Zulieferindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	Q4/2025	Nicht abgeschlossen

CSR Kennzeichen	Maßnahme	Meilenstein / Ziel	Zeitplan für die Erreichung	Status in Fenix
		Einrichtung eines Technologie- und Innovationszentrums Wasserstofftechnologie	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
CSR 2022.4.2 CSR 2020.2.6 CSR 2019.1.7	Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	Förderrichtlinie zur Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	Q1/2021	Abgeschlossen
		Bewilligung von Projekten, die sich auf klimafreundliches Bauen mit Holz beziehen	Q2/2022	Abgeschlossen
		Bewilligung der „Reallabor“-Projekte	Q4/2023	Nicht abgeschlossen
CSR 2022.4.1 CSR 2022.4.2 CSR 2022.4.3 CSR 2020.2.4 CSR 2020.2.8 CSR 2019.1.3 CSR 2019.1.6	Kommunale Reallabore der Energiewende	Abschluss der Stadtquartier-Projekte	Q1/2026	Nicht abgeschlossen
CSR 2022.4.1 CSR 2022.4.2 CSR 2020.2.4 CSR 2020.2.6 CSR 2019.1.6 CSR 2019.1.7	CO2-Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude – Innovationsförderung	Förderrichtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude	Q3/2021	Abgeschlossen
		Abschluss der energieeffizienten Sanierung von 10 000 Wohneinheiten.	Q4/2024	Nicht abgeschlossen
		Abschluss der energieeffizienten Sanierung weiterer 30 000 Wohneinheiten	Q2/2026	Nicht abgeschlossen
CSR 2020.2.5 CSR 2020.2.8 CSR 2019.1.3 CSR 2019.1.4	Eine innovative Datenpolitik für Deutschland	Projektstart	Q4/2022	On track
		Aufbau personeller Ressourcen und Fähigkeiten in den Bundesministerien	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
		Mittelausführung – Auszahlung in Höhe von mindestens 464 400 000 Euro für die unterstützten Projekte	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
CSR 2020.2.5 CSR 2020.2.7 CSR 2020.2.8	IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Inhaltliche Gestaltung des geplanten IPCEI	Q2/2021	Abgeschlossen

CSR Kennzeichen	Maßnahme	Meilenstein / Ziel	Zeitplan für die Erreichung	Status in Fenix
CSR 2020.2.9 CSR 2019.1.2 CSR 2019.1.3 CSR 2019.1.4		Start der ersten Projekte	Q4/2022	Nicht abgeschlossen
		Mittelausführung – Auszahlung in Höhe von mindestens 1 275 000 000 Euro für die unterstützten Projekte	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
CSR 2022.4.1 CSR 2022.4.2 CSR 2020.2.4 CSR 2020.2.6 CSR 2019.1.6 CSR 2019.1.7	IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)	Start der FuE- und Ful-Projekte	Q4/2022	Nicht abgeschlossen
		Abschluss der FuE- und Ful-Projekte und Start der großskalierten Pilotierung der Use Cases	Q4/2024	Nicht abgeschlossen
		First Industrial Deployment von Lösungen, die im Rahmen der Maßnahme entwickelt wurden.	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
		Mittelausführung – Auszahlung in Höhe von mindestens 637 500 000 Euro für die unterstützten Projekte	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
		Veröffentlichung aller Förderrichtlinien	Q1/2021	Abgeschlossen
CSR 2020.2.5 CSR 2020.2.8 CSR 2020.2.10 CSR 2019.1.3 CSR 2019.1.4 CSR 2019.1.5	Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie	Genehmigung der Vorhaben	Q1/2023	Nicht abgeschlossen
		Erfolgreicher Abschluss der Projekte	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
		Veröffentlichung der Förderrichtlinie	Q2/2020	Abgeschlossen
CSR 2020.2.1 CSR 2020.2.3 CSR 2020.2.8 CSR 2019.1.3 CSR 2019.1.4 CSR 2019.1.5	Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“	Aktive Beteiligung von zusätzlichen Unternehmen an den Weiterbildungsverbünden	Q4/2022	Abgeschlossen
		Überarbeitung bzw. Neukonzipierung von Weiterbildungsmaßnahmen oder -Teilmodulen resultierend aus der Arbeit der Weiterbildungsverbünde	Q4/2024	Nicht abgeschlossen
CSR 2020.2.3 CSR 2020.2.7	Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	Start der Forschungsprojekte	Q1/2021	Abgeschlossen
		Bericht über Forschungs- und Transferoutputs	Q4/2023	Nicht abgeschlossen

CSR Kennzeichen	Maßnahme	Meilenstein / Ziel	Zeitplan für die Erreichung	Status in Fenix
CSR 2019.2.5 CSR 2019.2.6		Fortführung von Projekten	Q2/2024	Nicht abgeschlossen
		Mittelausführung – Auszahlung in Höhe von 700 000 000 Euro an die Empfänger	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
		Bericht über Forschungs- und Transferoutputs	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
CSR 2020.2.8 CSR 2019.1.4 CSR 2019.1.3	Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke/ Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für das Schnellläuferprogramm zwischen Bund und Deutsche Bahn AG	Q4/2020	Abgeschlossen
		Zwischenbericht zur Umsetzung	Q2/2021	Abgeschlossen
		Erfolgreicher Abschluss der Pilotprojekte	Q4/2021	Nicht abgeschlossen
CSR 2020.2.5 CSR 2020.2.7 CSR 2019.1.2 CSR 2019.1.4	Lehrer-Endgeräte	Verwaltungsvereinbarung	Q1/2021	Abgeschlossen
		Auszahlung von mindestens 475 000 000 Euro für die unterstützten Projekte	Q1/2022	Abgeschlossen
		Evaluation der Veränderungen im Bereich der digitalen Infrastruktur und der Nutzung digitaler Medien in Schulen	Q4/2025	Nicht abgeschlossen
CSR 2020.2.5 CSR 2020.2.7 CSR 2020.2.8 CSR 2019.1.2 CSR 2019.1.3 CSR 2019.1.4	Bildungsplattform	Inkrafttreten der Förderrichtlinie für Prototypen für die Bildungsplattform und Start der Ausschreibung	Q1/2022	Abgeschlossen
		Beta-Launch der Bildungsplattform	Q3/2023	Nicht abgeschlossen
		Evaluation-Abschlussbericht mit Entscheidung über die Zukunft der Bildungsplattform	Q3/2024	Nicht abgeschlossen
CSR 2020.2.5 CSR 2020.2.7 CSR 2019.1.2	Bildungskompetenzzentren	Inkrafttreten der ersten Förderrichtlinien und Ausschreibung eines Projektträgers für das Gesamtprogramm	Q4/2021	Abgeschlossen

CSR Kennzeichen	Maßnahme	Meilenstein / Ziel	Zeitplan für die Erreichung	Status in Fenix
CSR 2019.1.4		Bewilligung von mindestens 45 Forschungsprojekten	Q3/2022	Abgeschlossen
		Inkrafttreten weiterer drei Förderrichtlinien	Q3/2022	Abgeschlossen
		Abschluss der Forschungsprojekte	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
CSR 2020.2.5 CSR 2020.2.7 CSR 2019.1.4 CSR 2019.2.1	Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	Projektvertrag unterzeichnet	Q1/2021	Abgeschlossen
		Analyse der Bildungseinrichtungen und Ermittlung ihres IT-Bedarfs	Q1/2022	Abgeschlossen
		Abschluss der Modernisierung der 60 Bildungseinrichtungen	Q1/2023	Nicht abgeschlossen
CSR 2020.2.7 CSR 2019.2.3 CSR 2019.2.6 CSR 2019.1.2	Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2020/21	Inkrafttreten des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes sowie der Umsetzungsregelungen auf Länderebene	Q4/2020	Abgeschlossen
		Veröffentlichung der Zwischenberichte gemäß KitaFinHG	Q4/2023	Nicht abgeschlossen
		Abschluss aller Maßnahmen	Q4/2025	Nicht abgeschlossen
CSR 2022.1.4 CSR 2020.2.5 CSR 2020.2.7 CSR 2019.1.2 CSR 2019.1.4 CSR 2019.2.5 CSR 2019.2.6	Sozialgarantie 2021	Prüfung des durchschnittlichen Sozialversicherungsbeitragsatzes für das Jahr 2021	Q4/2021	Abgeschlossen
CSR 2019.1.8 CSR 2019.2.1 CSR 2019.2.2 CSR 2019.2.5	Unterstützung Auszubildende	Inkrafttreten der überarbeiteten Förderrichtlinien und des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“	Q2/2021	Abgeschlossen
		Mittelabfluss der Förderung für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	Q4/2022	Abgeschlossen

CSR Kennzeichen	Maßnahme	Meilenstein / Ziel	Zeitplan für die Erreichung	Status in Fenix
		Förderbescheide zu Anträgen für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	Q4/2022	Abgeschlossen
CSR 2020.2.7 CSR 2019.1.2 CSR 2019.2.6	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit pandemiebedingten Lernrückständen	Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Ländern über die Bereitstellung von Lernunterstützung für Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingten Lernrückständen.	Q2/2021	Abgeschlossen
		1 000 000 Schülerinnen und Schüler haben Lernunterstützung erhalten	Q3/2022	Abgeschlossen
CSR 2022.1.5 CSR 2020.2.9 CSR 2019.1.4 CSR 2019.2.4	Digitale Rentenübersicht	Inkrafttreten des Gesetzes Digitale Rentenübersicht	Q1/2021	Abgeschlossen
		Abschluss der Entwicklungs- und ersten Betriebsphase.	Q4/2023	Nicht abgeschlossen
		Abschluss der Umsetzung von Verbesserungen, die aus den praktischen Erfahrungen der ersten Betriebsphase abgeleitet wurden.	Q1/2026	Nicht abgeschlossen
CSR 2020.1.2 CSR 2020.2.8 CSR 2019.1.3	Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	Umfassende landesweite Nutzung des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)	Q1/2021	Abgeschlossen
		Fortschritt der öffentlichen Gesundheitsämter hin zu digitaler Reife	Q1/2024	Nicht abgeschlossen

CSR Kennzeichen	Maßnahme	Meilenstein / Ziel	Zeitplan für die Erreichung	Status in Fenix
		Weiterer Fortschritt der öffentlichen Gesundheitsämter hin zu digitaler Reife	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
CSR 2020.1.2 CSR 2020.2.9 CSR 2019.1.4	Zukunftsprogramm Krankenhäuser	Beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereichte Anträge in Höhe von mindestens 2 700 000 000 Euro	Q2/2022	Abgeschlossen
		Erhöhung des digitalen Reifegrades von mindestens 35 % aller Krankenhäuser	Q4/2023	Nicht abgeschlossen
		Umsetzung von mindestens 75 % der einschlägigen Digitalisierungsvorhaben	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
		Genehmigung eines ersten Impfstoffes gegen SARS-CoV-2 durch die Regulierungsbehörde	Q4/2020	Abgeschlossen
CSR 2020.1.2 CSR 2020.2.5 CSR 2019.1.1 CSR 2019.1.4	Sonderprogramm Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2	Der Antrag auf Genehmigung eines Impfstoffs gegen SARS-CoV-2 wird bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur von einem zweiten unterstützten Impfstoffkandidaten eingereicht	Q3/2021	Nicht abgeschlossen
		Auszahlung von mindestens 712 500 000 Euro für die durch dieses Sonderprogramm unterstützte Impfstoffforschung	Q3/2022	Nicht abgeschlossen
		Programmende	Q4/2022	Nicht abgeschlossen
		Start Pilotvorhaben digitaler Hotel Check-In	Q3/2021	Abgeschlossen
CSR 2020.2.9 CSR 2019.1.4	Europäisches Identitätsökosystem	Abschluss weiterer von der Regierung geförderter Anwendungsfälle neben dem Pilotvorhaben „Hotel-Check-In“.	Q3/2022	Nicht abgeschlossen
		Verfügbarmachung von weiteren Anwendungen über Pilotanwendungsfälle hinaus, deren Umsetzung nur noch kaum bis gar nicht gefördert wird	Q4/2024	Nicht abgeschlossen

CSR Kennzeichen	Maßnahme	Meilenstein / Ziel	Zeitplan für die Erreichung	Status in Fenix
CSR 2020.2.11 CSR 2020.2.9 CSR 2019.1.4	Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Abschluss der Einzelvereinbarungen zwischen federführendem Ressort und federführendem Land	Q3/2021	Abgeschlossen
		Go-Lives von Onlinezugangsgesetz-Leistungen	Q4/2021	Abgeschlossen
		Flächendeckende Digitalisierung der föderalen Verwaltungsleistungen als Einer-für-Alle-Leistungen	Q4/2022	Nicht abgeschlossen
CSR 2020.2.11 CSR 2020.2.9 CSR 2019.1.4	Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung (Registermodernisierungsgesetz RegMoG)	Abschluss Pilotvorhaben zur Erprobung von Pilotregistern	Q4/2023	Nicht abgeschlossen
		Abschluss der Umsetzung der einheitlichen Architektur zur Beförderung des Once-Only-Prinzips	Q4/2023	Nicht abgeschlossen
		Prioritäre Anbindung nutzungsträchtiger Register an die Once-Only-Zielarchitektur	Q4/2025	Nicht abgeschlossen
CSR 2022.3.1 CSR 2022.4.4 CSR 2020.1.1 CSR 2020.2.2 CSR 2020.2.2 CSR 2020.2.6 CSR 2020.2.9 CSR 2020.2.11 CSR 2019.1.1 CSR 2019.1.4 CSR 2019.1.7 CSR 2019.2.5	Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung	Erster Fortschrittsbericht für die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK)	Q2/2021	Abgeschlossen
		Zweiter Fortschrittsbericht für die Ministerpräsidentenkonferenz	Q2/2022	Nicht abgeschlossen
		Abschluss der im Fortschrittsbericht enthaltenen Maßnahmen	Q1/2025	Nicht abgeschlossen

CSR Kennzeichen	Maßnahme	Meilenstein / Ziel	Zeitplan für die Erreichung	Status in Fenix
CSR 2020.2.5 CSR 2020.2.7 CSR 2020.2.9 CSR 2020.2.11 CSR 2019.1.1 CSR 2019.1.2 CSR 2019.1.4 CSR 2019.2.6	Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Effektives Fördermanagement	Beginn der PD-Beratungsdienste für ausgewählte Förderprogramme	Q4/2022	Abgeschlossen
		Durchgeführte Beratungen	Q3/2024	Nicht abgeschlossen
		Entwicklung von Überarbeitungskonzepten für die Förderprogramme	Q3/2024	Nicht abgeschlossen
		Informationsverbreitung durch Lessons-Learned	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
	Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Beratungen IT-Bereich Schulen	Durchgeführte Beratungen	Q3/2026	Nicht abgeschlossen
		Rollout und Pilotberatungen im IT-Bereich Schulen	Q4/2022	Abgeschlossen
		Entwicklung Musterkonzepte	Q3/2024	Nicht abgeschlossen
		Beratungen von Schulträgern zu Schul-IT	Q3/2024	Nicht abgeschlossen
CSR 2020.2.3 CSR 2020.2.11 CSR 2019.1.1 CSR 2019.1.5	Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich	Inkrafttreten des Investitionsbeschleunigungsgesetzes, des Planungsbeschleunigungsgesetzes III sowie des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes	Q4/2020	Abgeschlossen
		Evaluierung der Gesetzesänderungen	Q3/2026	Nicht abgeschlossen